



LANDKREIS  
ROSENHEIM

# Abfallwirtschaftsbericht für das Jahr 2019



## ***Impressum***

**Herausgeber:** Landratsamt Rosenheim  
Sachgebiet 43 Abfallwirtschaft, -beratung  
Wittelsbacherstraße 53, 83022 Rosenheim

**Auflage:** 200

Homepage: [www.landkreis-rosenheim.de](http://www.landkreis-rosenheim.de)  
E-Mail: [poststelle@lra-rosenheim.de](mailto:poststelle@lra-rosenheim.de)

**August 2020**

## Vorwort

„Mogelpackung – Von wegen Vorreiter: Deutschlands Recycling-System ist Müll“, so lautete der Titel eines Spiegel-Berichts (Nummer 4/2019), in dem das deutsche Recyclingsystem mit dem Schwerpunkt Verpackungsabfall betrachtet wird. Infolge dieser und ähnlicher Berichterstattung hatte die Abfallberatung viele Fragen zur Sammlung und Behandlung der Verkaufsverpackungen und der weiteren rund dreißig Abfallfraktionen, welche auf den Wertstoffhöfen gesammelt werden, zu beantworten. Und eben auf den Wertstoffhöfen mussten die Wertstoffhofmitarbeiterinnen und -mitarbeiter Rede und Antwort stehen, um das Vertrauen von verunsicherten Bürgerinnen und Bürgern wiederzuerlangen. Auch der Ausschuss für Umweltangelegenheiten, Landwirtschaft, räumliche Entwicklung und Naturschutz befasste sich mit dem Thema Verkaufsverpackungen. Die Pressemitteilung hierzu ist auf Seite 35 nachzulesen.

Der kritische Blick auf den Umgang der Dualen Systeme mit den Verpackungen konnte das Engagement der Landkreisbürgerinnen und -bürger, ihren Abfall zu trennen und damit die Grundlage für eine Verwertung und Wiederverwendung der wertvollen Stoffe zu schaffen, nicht beeinträchtigen. Dies zeigen die im Abfallwirtschaftsbericht 2019 wiedergegebenen Mengen.

An Wertstoffen wurden insgesamt 80.058 Tonnen (rund 322 kg/EW) gesammelt. Die Restmüllmenge betrug absolut 46.505 Tonnen (187,10 kg/EW). In beiden Bereichen ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Werte. Damit lässt sich feststellen, dass Abfall vermieden wurde. Und Abfall, der nicht entsteht, ist bekanntermaßen der beste.

Für den Einsatz der Bürgerinnen und Bürger für eine umweltfreundliche und ressourcenschonende Entsorgung, für ihr Vertrauen in die kommunale Abfallwirtschaft und für ihr Interesse an der Erhaltung unserer unmittelbaren lebenswerten Umgebung bedanke ich mich sehr herzlich.

Bedanken möchte ich mich aber auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landkreismüllabfuhr sowie bei den zahlreichen Mitwirkenden auf den gemeindlichen Wertstoffhöfen für ihr unermüdliches Tun zum Wohl aller Menschen im Landkreis Rosenheim.

Rosenheim, im August 2020



Otto Lederer  
Landrat

## Inhalt

	Seite
1. Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises.....	5
2. Entwicklung der Restmüllmengen.....	6
3. Abfallsammlung und -verwertung.....	8
3.1 Erfassung im Landkreis Rosenheim (ohne Stadt Wasserburg a. Inn).....	8
3.2 Altpapier.....	10
3.3 Altglas.....	11
3.4 Verkaufsverpackungen (Duale Ware).....	12
3.5 Grünabfall.....	15
3.6 Bioabfall.....	18
3.7 Altholz.....	19
3.8 Altmetall und Kfz-Batterien.....	19
3.9 Altreifen.....	20
3.10 PU-Dosen, Batterien, Bremsflüssigkeit, Altöl, Dispersionsfarben und Altfett .	20
3.11 Elektroaltgeräte.....	21
3.12 CD-Sammlung.....	22
3.13 Problemabfallsammlung.....	22
3.14 Alttextilien.....	24
3.15 Nichtverpackungskunststoffe.....	25
3.16 Asbest und künstliche Mineralfasern.....	25
3.17 Wertstoffe aus der Restmüllbehandlung.....	26
4. Wertstoffmengen und Verwertungsquote.....	27
4.1 Wertstoffmengen.....	27
4.2 Verwertungsquote, Abfallbilanz.....	28
4.3 Vergleich der Restmüll- und Wertstoffmengen 1997 zu 2019.....	32
5. Information und Beratung.....	33
5.1 Abfallberatung.....	34
5.2 Pressearbeit.....	34
5.3 Merkblätter und Flyer.....	36
5.4 Digitale Infrastruktur.....	38
5.5 Bildung, Schulung.....	39
5.5.1 Bildung.....	39
5.5.2 Schulung.....	42
5.6 Sonstiges.....	43

5.6.1	Aktion „Deckel zu“ .....	43
5.6.2	Flohmarktführer .....	43
6.	Sicherung der Abfallentsorgung .....	43
6.1	Thermische Behandlung des Restmülls .....	43
6.2	Deponien .....	44
6.3	Abfuhr- und Verwertungsbetriebe .....	45
6.4	Zusammenarbeit mit der Stadt Wasserburg a. Inn .....	46
6.5	Wertstoffinselsäuberung, wilde Ablagerungen .....	46
7.	Einnahmen, Ausgaben und Gebühren .....	47
7.1	Einnahmen, Ausgaben .....	47
7.2	Müllgebühren .....	50
7.3	Zuschüsse .....	50
7.4	Ermäßigungen .....	50
7.5	Behälterwahl im Landkreis Rosenheim .....	51
8.	Rückblick .....	51

## 1. Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises

Die Leitlinien des vom Kreistag beschlossenen Abfallwirtschaftskonzeptes lauten seit 1985 wie folgt:

- Abfälle so weit wie möglich vermeiden
- Abfälle so weit wie möglich stofflich verwerten
- Abfälle so weit wie nötig thermisch behandeln
- Abfälle so weit wie möglich entgiften
- Abfälle so wenig wie möglich deponieren

Vorrangiges Ziel ist es, die Restmüllmenge durch wirksame Vermeidungs- und Verwertungsmaßnahmen so weit wie möglich zu verringern, um dadurch die Umwelt zu schonen.

Die stofflich nicht verwertbaren Abfälle sind soweit wie nötig über das Müllheizkraftwerk des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern -ZAS- in Burgkirchen an der Alz einer thermischen Behandlung zuzuführen.

Problemabfälle sind dem Restmüll weitgehend fernzuhalten und gesondert zu erfassen.



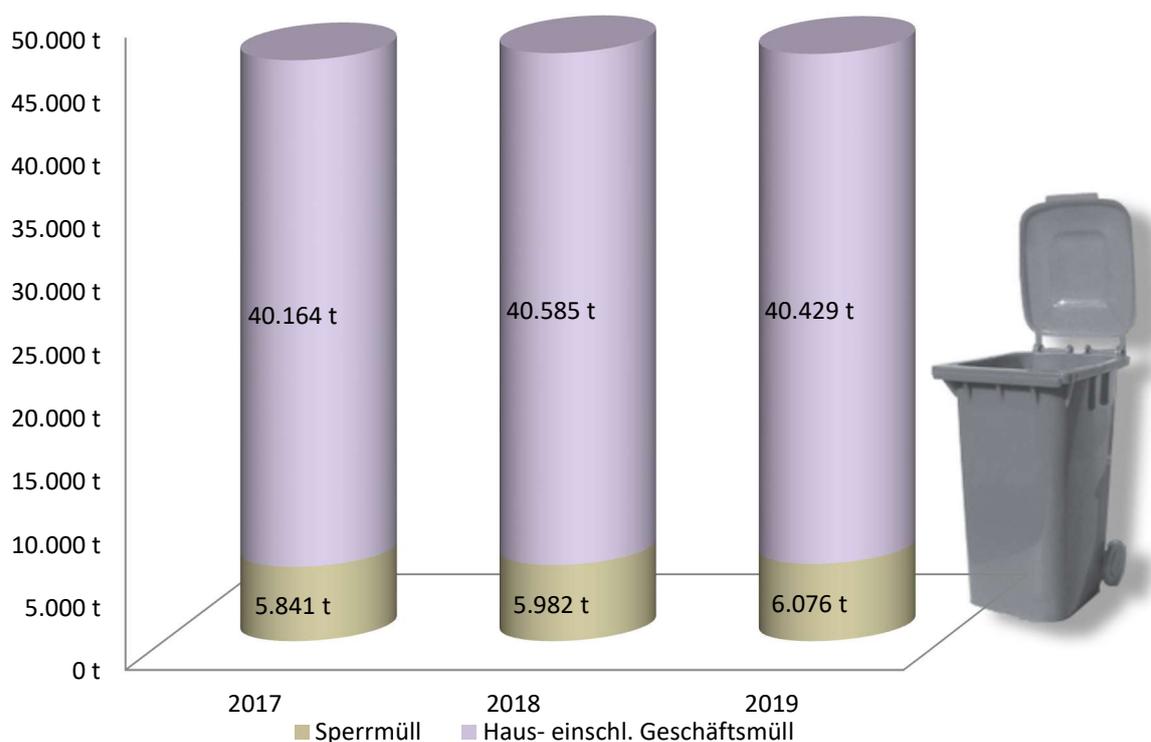
*Die Müllabfuhr kommt auch bei schlechtem Wetter!*

## 2. Entwicklung der Restmüllmengen

Die im Landkreisgebiet eingesammelte Restmüllmenge hat sich in den Jahren 2017 bis 2019 wie folgt entwickelt:

### Restmüllmengen im Landkreis Rosenheim (2017 – 2019)

angelieferte Menge in Tonnen



Die Graphik zeigt, dass im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr der Haus- und Geschäftsmüll um 156 t ab- und der Sperrmüll um 94 t zugenommen hat. Insgesamt nahm der erfasste Gesamtrestmüll aus Haushalten und Geschäften (ohne Gewerbe) gegenüber dem Vorjahr damit um 62 t ab.

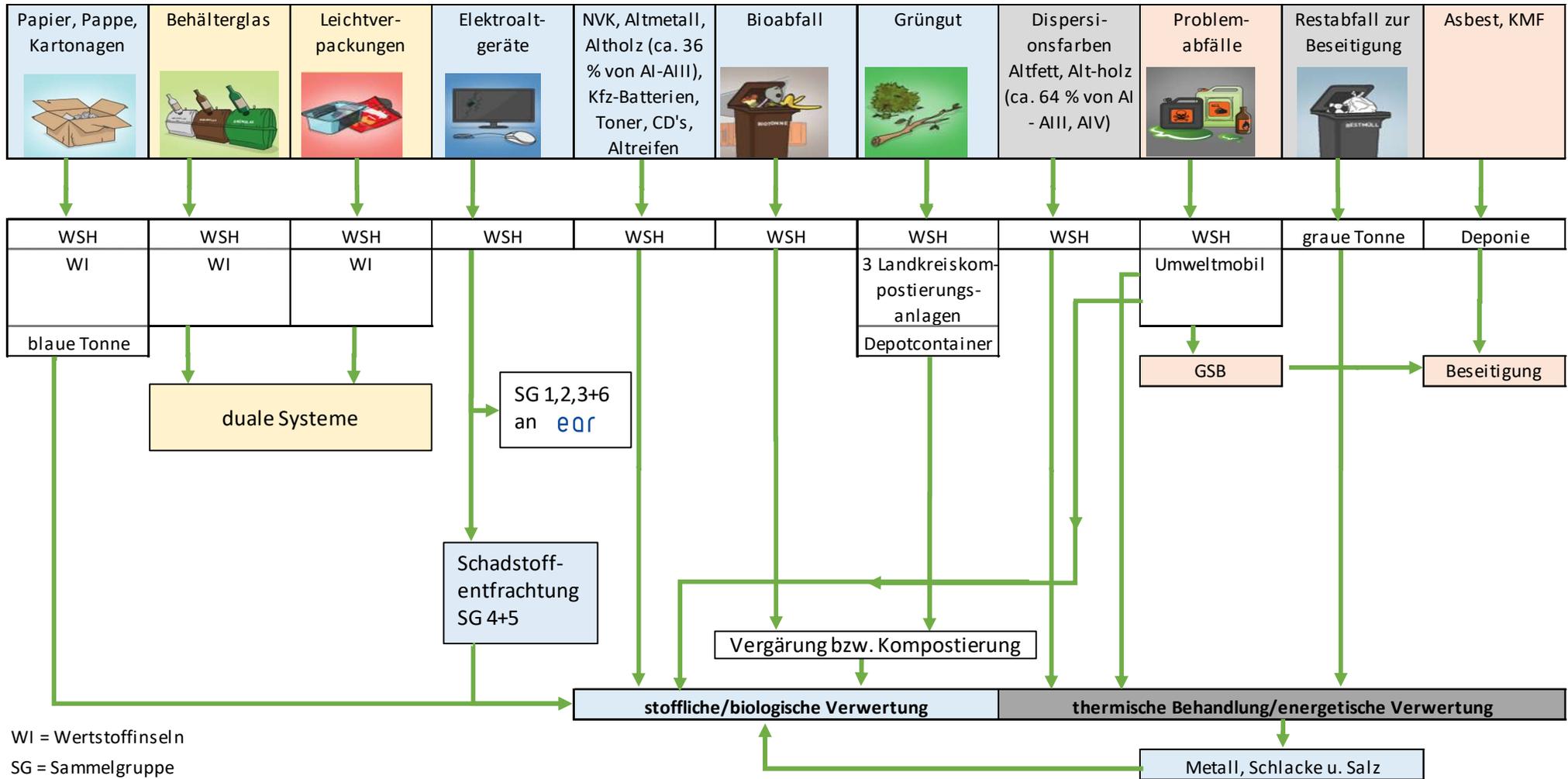
Bei 248.553 Einwohnern im Jahr 2019 ergibt sich eine durchschnittliche Restmüllmenge pro Einwohner von 187,10 kg. Im Jahr 2018 lag die Restmüllmenge pro Einwohner bei 188,12 kg, im Jahr 2017 betrug sie 187,44 kg.

### Mengenänderungen 2018 zu 2019

	t		Änderung	
	2018	2019	t	%
Summe Gesamtrestmüllmenge (aus Haushalten und Geschäften)	46.567	46.505	-62	-0,13
davon Haus- u. Geschäftsmüll	40.585	40.429	-156	-0,38
Sperrmüll	5.982	6.076	94	+1,57

# Abfallströme im Landkreis Rosenheim 2019

## Abfallentsorgungssystem des Landkreises Rosenheim im Überblick



WI = Wertstoffinseln  
 SG = Sammelgruppe  
 GSB = GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH  
 ear = Stiftung Elektro-Altgeräte Register  
 NVK = Nichtverpackungskunststoffe  
 KMF = künstliche Mineralfaser  
 WSH = Wertstoffhöfe

Bei allen Abfallarten ist gegebenenfalls eine Aufbereitung und Ausschleusung nicht verwertbarer Anteile erforderlich.

### **3. Abfallsammlung und -verwertung**

Die Hauptaufgabe der Abfallwirtschaft des Landkreises Rosenheim ist neben der Restmüllentsorgung die stoffliche Verwertung von Abfällen. Durch vielschichtige Verwertungswege können sowohl Rohstoffe und Energie eingespart, als auch die Restmüllmengen verringert werden.

#### **3.1 Erfassung im Landkreis Rosenheim (ohne Stadt Wasserburg a. Inn)**

Der Landkreis Rosenheim erfasst die Wertstoffe seit Jahren mit dem bewährten System der Entsorgung über die Wertstoffinseln und gemeindlichen Wertstoffhöfe im Bring-System. Ende 2019 waren im Landkreis Rosenheim 42 Wertstoffhöfe in Betrieb. An den Wertstoffhöfen werden ein Großteil der Wertstoffe, der Problemabfälle und des Grüngutes angenommen.

Für den Betrieb der Wertstoffhöfe erhalten die Gemeinden vom Landkreis eine Entschädigung. Zum 01.01.2019 belief sich diese gemäß der geltenden Preisgleitklausel weiterhin wie im Vorjahr auf 6,20 €/EW/a.

Bis Ende 2019 wurden an die Gemeinden für die Errichtung der Wertstoffhöfe Investitionszuweisungen in Höhe von ca. 9,1 Mio. € ausgezahlt. Im Jahr 2019 wurden rund 171.200,00 € von den Gemeinden für WSH-Verbesserungen abgerufen. Die ersten Wertstoffhöfe wurden vor ca. 25 Jahren gebaut und sind teilweise in baulicher und verkehrstechnischer Hinsicht nicht mehr zeitgemäß. Die Platzverhältnisse sind auf zahlreichen Wertstoffhöfen sehr beengt und ein Aus- oder sogar Neubau wäre dringend angezeigt. Ein Bedarf an Optimierungen besteht somit weiterhin. Die Ausführung scheidet jedoch oft an der geringen Verfügbarkeit von geeigneten Grundstücken. Auch ist zu beobachten, dass entsprechende Vorhaben auf Ablehnung in der Bevölkerung stoßen.

Die Wertstoffe Altglas, Altpapier, Weißblech, Kartonverbunde (Tetra-Pack) sowie Altkleider und -schuhe werden auf den Wertstoffhöfen und zusätzlich auch auf Wertstoffinseln gesammelt. Folgende Abgabemöglichkeiten bestehen:

Stoffe	Erfassungsweg	Zahl der	
		Standorte	Behälter
Altglas	Wertstoffhöfe	42	812
	+ Wertstoffinseln	207	
Altpapier	Wertstoffhöfe	42	ca. 2.000
	+ Wertstoffinseln	1283	
Weißblech	Wertstoffhöfe	42	42
	+ Wertstoffinseln	194	209
Kartonverbunde (Tetra-Pack)	Wertstoffhöfe	42	42
	+ Wertstoffinseln	128	148
Leichtverpackungen Folien Flaschen Becher Styropor Mischkunststoffe Aluminium	Wertstoffhöfe		
		42	57
		42	49
		42	49
		42	65
		42	74
		42	86
Altmetalle	Wertstoffhöfe	42	42
Elektroaltgeräte	Wertstoffhöfe	43	Getrennt in sechs Sammel- gruppen
	Landkreismüllabfuhr Raubling		
Grüngut (Gras- und Laubsammlung, Strauchschnitt)	Wertstoffhöfe (bzw. Pflan- zensammelstellen)	38	
	Kompostieranlagen	Eiselfing, Noderwiechs, Weiher	
	Öffentliche Container- standplätze	5	
Altholz	Wertstoffhöfe + Landkreismüllabfuhr Raubling	43	
Altreifen	Wertstoffhöfe	42	42
CD's/Toner/Druckerp.	Wertstoffhöfe	42	
Altkleider, Altschuhe	Wertstoffhöfe + Wertstoffinseln	173	792
Bioabfall	Wertstoffhöfe	42	
	+ Kompostieranlagen Bruck- mühl und Eiselfing	2	
Altfett	Wertstoffhöfe	15	
Problemabfälle	Wertstoffhöfe und/ oder Umweltmobil	43	

## 3.2 Altpapier

Die Sammlung von Altpapier erfolgt über die Wertstoffhöfe und die zahlreichen Wertstoffinseln meist in Umleerbehältern mit 1,1 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen. Die Sammelbehälter werden teilweise täglich, mindestens jedoch wöchentlich geleert.

Seit dem Jahr 2000 können die privat genutzten Behälter flexibel monatlich, vierzehntägig oder wöchentlich geleert werden. Seit Januar 2008 erfolgt die Leerung der privat genutzten Behälter kostenfrei.

Im Landkreis waren bis Ende 2019 ca. 2.000 Altpapiersammelbehälter mit 1,1 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen im Einsatz.

Das im Rahmen der öffentlichen Abfallwirtschaft erfasste Altpapier wird bei der Firma Chiemgau Recycling GmbH in Raubling sortiert und von dort anschließend der stofflichen Verwertung zugeführt.

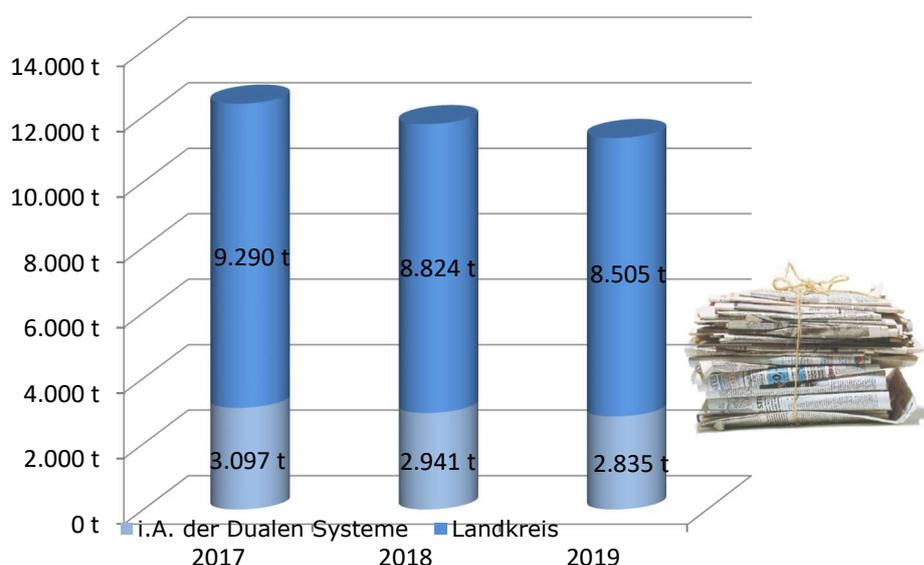
Nach den Vereinbarungen des Landkreises mit den Dualen Systemen gelten 25 % des eingesammelten Altpapiers als Verkaufsverpackung (= 2.835 t). Der Landkreis erhält für die Sammelleistung teils eine pauschalierte und teils eine mengenabhängige Vergütung. In der Vergangenheit wurde es zunehmend schwieriger, mit den Dualen Systemen auskömmliche Vergütungen zu vereinbaren.

Im Jahr 2019 ergab sich durch die hoheitliche Sammlung eine Menge von 11.340 t. Die Graphik zeigt, dass die kommunal erfasste Altpapiermenge im Jahr 2019 erneut abgenommen hat.

Nach wie vor gibt es im Landkreis mit den Firmen Chiemgau Recycling GmbH und Remondis zwei gewerbliche Anbieter von haushaltsnahen Altpapiersammlungen.

Durch eine Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zum 01.06.2012 sind gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen nunmehr anzeigepflichtig. U. a. ist mit der Anzeige auch die Sammelmenge anzugeben. Die zwei Anbieter von „Blauen Tonnen“ haben dem Landkreis Rosenheim für das Jahr 2019 eine Sammelmenge von insgesamt 9.441 t genannt. Über gemeinnützige Sammlungen von Altpapier wurden 55 t erfasst.

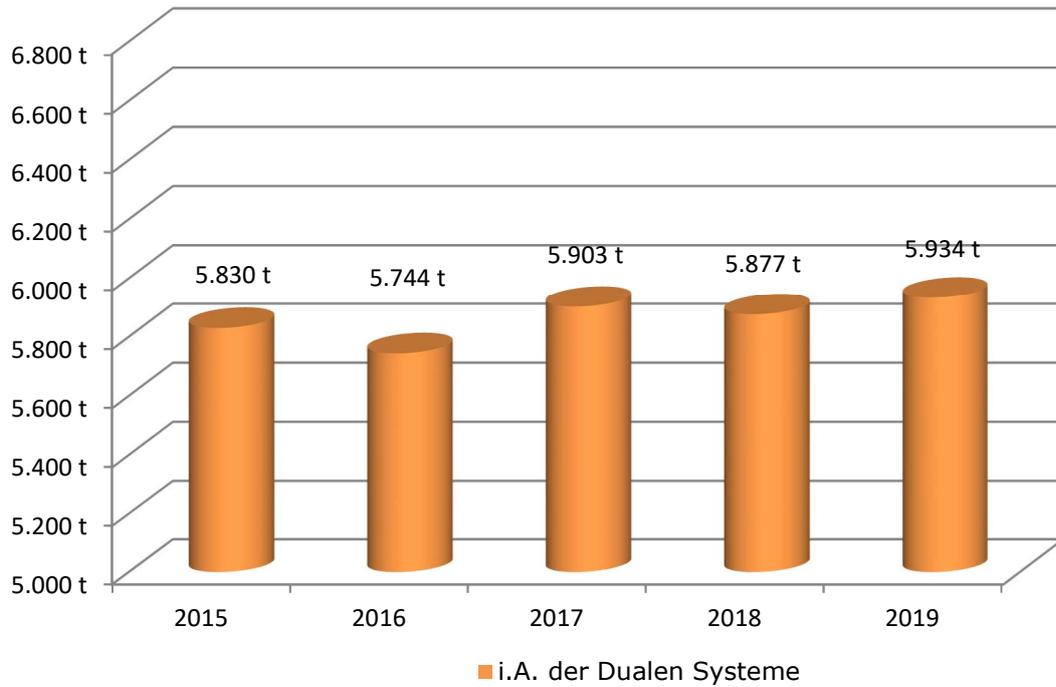
### Altpapier (2017 - 2019)



### 3.3 Altglas

Altglas wird im Landkreis an 249 Standorten mit insgesamt 812 Behältern gesammelt. Die Menge im Jahr 2019 betrug 5.934 t, was eine Zunahme um rund 57 t im Vergleich zum Vorjahr bedeutet.

#### Altglas



*Entsorgung von Glas getrennt nach Farben*

### 3.4 Verkaufsverpackungen (Duale Ware)

Bei der Entsorgung von Abfall und Wertstoffen gibt es verschiedene Zuständigkeiten. Während für den Restmüll die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig sind, obliegt die Entsorgung bzw. Verwertung von sog. „Verkaufsverpackungen“ seit Ende 1992 nach dem Prinzip der Herstellerverantwortung den Dualen Systemen.

Die Art und Weise der Erfassung bzw. Sammlung von Verkaufsverpackungen wird für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Landkreis und den Dualen Systemen abgestimmt. Im Falle der „Leichtverpackungen“, also Verpackungen aus Kunststoff bzw. Aluminium oder Weißblech, wurde im Landkreis Rosenheim die sogenannte sortenreine Erfassung über die Wertstoffhöfe vereinbart. D. h., die Leichtverpackungen werden getrennt in Kunststofffolien, Kunststoffbecher, Kunststoffflaschen, Styropor, Aluminium, Tetra-Pack, Weißblech und Mischkunststoffe erfasst.

Diese sortenreine Trennung funktioniert am besten am Wertstoffhof, weil hier Personal zur Beratung vor Ort vorhanden ist. Die sortenreine Erfassung hat den Vorteil, dass die Materialien anschließend nicht mehr über eine Sortieranlage laufen müssen. Die sortenrein erfassten Qualitäten sind sehr gut und dadurch zu einem höheren Anteil für die stoffliche Verwertung geeignet.

Im Landkreis wurden im Vergleich zu 2018 folgende Mengen erreicht:

Verwertung von Verkaufsverpackungen (Duale Ware)		
	2018	2019
Glas	5.877 t	5.934 t
Papier, Pappe, Kartons (Teilmenge, die als Verkaufsverpackungen gilt)	5.293 t	5.209 t
<b>Leichtverpackungen</b>	<b>1.768 t</b>	<b>1.853 t</b>
Weißblech	409 t	429 t
Aluminium	45 t	46 t
Mischkunststoffe	599 t	637 t
Getränkeverbunde (Tetra Pack)	259 t	266 t
Becher	58 t	60 t
Hohlkörper	191 t	195 t
Folien	151 t	153 t
Styropor	56 t	67 t
<b>Summe der Verkaufsverpackungen</b>	<b>12.938 t</b>	<b>12.996 t</b>

Der Vergleich der Jahrestonnagen 2018 und 2019 zeigt, dass die Mengen bei den Leichtverpackungen aus dem Sammelgebiet des Landkreises Rosenheim zugenommen haben, z. B. beim Weißblech, den Mischkunststoffen und beim Styropor.

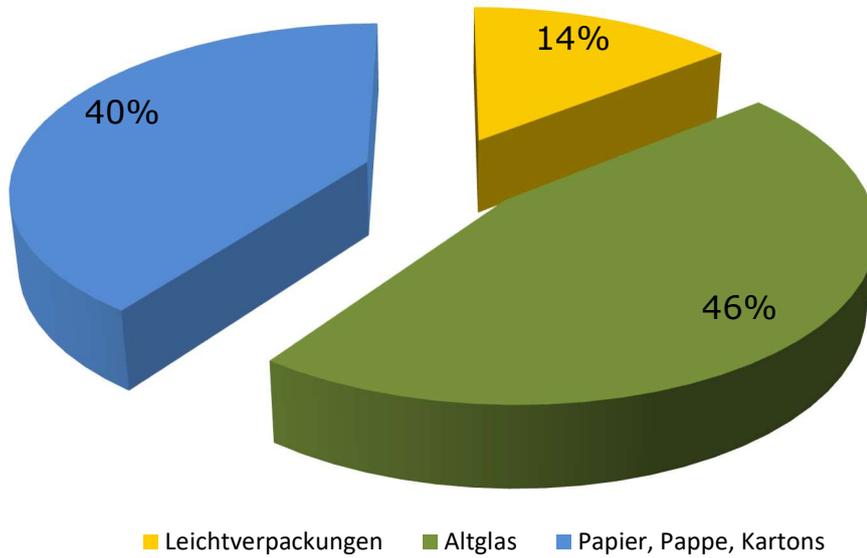
Insbesondere für die Leichtverpackungen gelten hohe Anforderungen an die Sortierkriterien; die zulässige Fehlwurfquote ist niedrig. Es bedarf großer Anstrengungen, um die Vorgaben einzuhalten. Die sortenreine Erfassung, wie im Landkreis Rosenheim praktiziert, ist für ein stoffliches Recycling zu einem wesentlich höheren Anteil geeignet als die Inhalte von gelben Säcken; in diesen befinden sich bis zu 50 % Fehlwürfe.

Die Verantwortlichkeit für die ordnungsgemäße Verwertung der Verkaufsverpackungen liegt bei den Dualen Systemen.

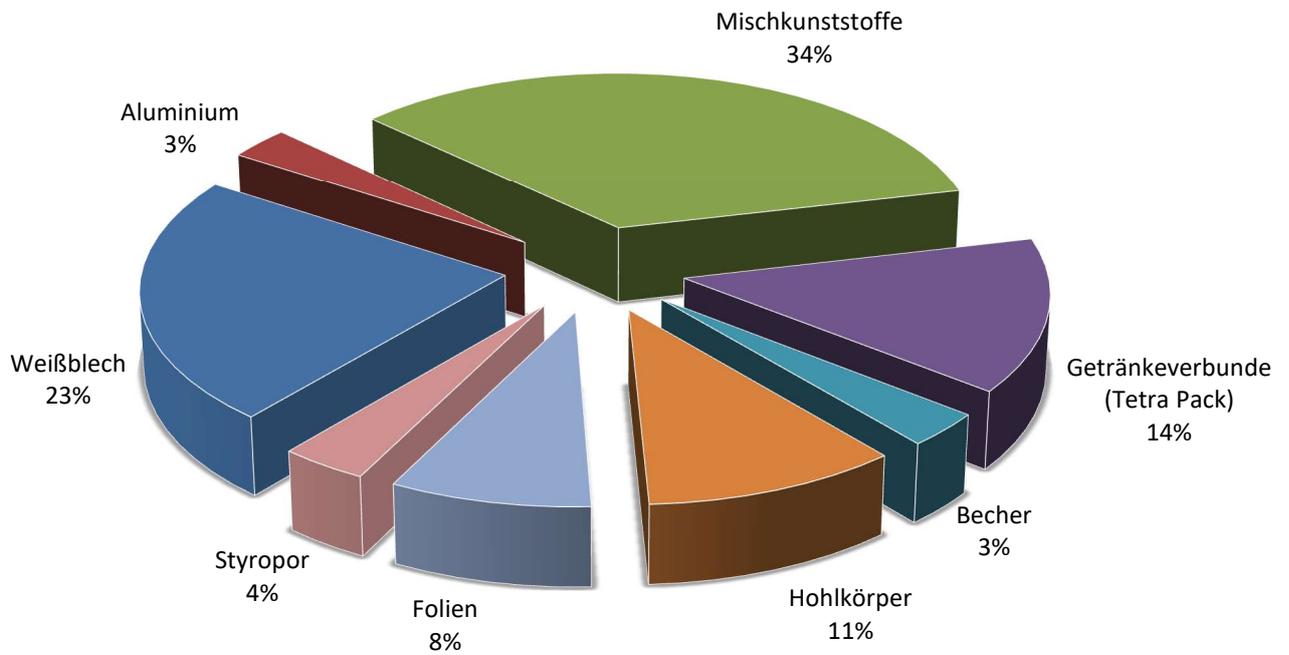


Container der Firma Zosseder für die Sammlung von Verpackungskunststoffen

## Verkaufsverpackungen



## Verteilung der Leichtverpackungen



Gewichtsanteile der einzelnen Stoffgruppen

### 3.5 Grünabfall

Seit Jahren bewährt sich im Landkreis Rosenheim die Kompostierung von Grünabfällen (Häckselgut, Laub und Gras). Durch die getrennte Erfassung der Grünabfälle wird das Hausmüllvolumen deutlich verringert. Grünabfälle gehören zum Bioabfall (§ 3 Abs. 7 Kreislaufwirtschaftsgesetz).

Die Grünabfälle werden bei fast allen Wertstoffhöfen (außer Eiselfing, Bruckmühl und Aschau i. Chiemgau) und bei den drei Kompostieranlagen in Noderwiechs/Markt Bruckmühl, Perfall/Gemeinde Eiselfing und Weiher/Gemeinde Aschau i. Ch. angenommen. Dort wird das Grüngut zu einem vielseitig verwendbaren Nährkompost (z. B. für Blumenerde, Rasensubstrat usw.) verarbeitet. Mit der Güteüberwachung durch ein unabhängiges Labor sowie modernster Maschinenausstattung auf den Kompostieranlagen wird eine gleichbleibend hohe Qualität des erzeugten Komposts garantiert. Um die steigenden Mengen verarbeiten zu können, wurde im Jahr 2019 ein neuer Radlader erworben. Bei der Verarbeitung zu Kompost fällt u. a. ein Ersatzbrennstoff an, der zusammen mit bereits bei der Anlieferung getrennt erfasstem holzigen Material zum Erzeugen von Wärme und Strom in Heizkraftwerken verwendet wird. Auch Rasenschnitt wird bereits bei der Anlieferung getrennt erfasst und findet Verwendung in Biogasanlagen.

In den drei Anlagen wurden 2019 aus einer Gesamtmenge von 115.564 m<sup>3</sup> (46.226 t) Häckselgut, Laub und Gras 23.113 m<sup>3</sup> (17.870 t) Kompost erzeugt. Der Großteil des Kompostes wird in verschiedenen Zusammensetzungen im Landschafts- und Gartenbau, im Sportanlagenbau und in Privatgärten eingesetzt. Die Landkreisbürgerinnen und -bürger haben die Möglichkeit, den Fertigkompost in abgepackten Säcken an den meisten Wertstoffhöfen und in größeren Mengen lose bei den Kompostieranlagen zu kaufen.

In der Kompostierungsanlage Eiselfing wurde im Jahr 2019 eine Flächensanierung von rund 10.000 qm vorgenommen. Die Restfläche von ca. 11.000 qm wird im Jahr 2020 saniert.

Aus Gründen des Umweltschutzes werden vom Landkreisbetrieb nur noch torffreie Substrate hergestellt. Zu beobachten ist, dass die Akzeptanz für diese Produkte stetig zunimmt.

Beinahe jährlich kommt es in unserer Region wiederkehrend zum Befall mit verschiedenen Schädlingen. Betroffene Pflanzenteile können in den Grüngutsammelstellen sowie in allen Kompostieranlagen abgegeben werden. Das angelieferte Material wird in einer Heißrotte bearbeitet. Dabei werden die befallenen Pflanzen hygienisiert.

Durch diese professionelle Kompostiertechnik werden auch Pflanzenkrankheiten, unerwünschte Pflanzen (z. B. Springkraut) oder Unkräuter und allergieauslösende Pflanzen (z. B. Jakobskreuzkraut) unschädlich gemacht.

Im Berichtsjahr 2019 wurde begonnen, mit einem Tablet inklusiv Drucker Barabrechnungen zu erfassen. Im Laufe des Jahres 2020 werden dann alle Barabrechnungen digital erfasst.



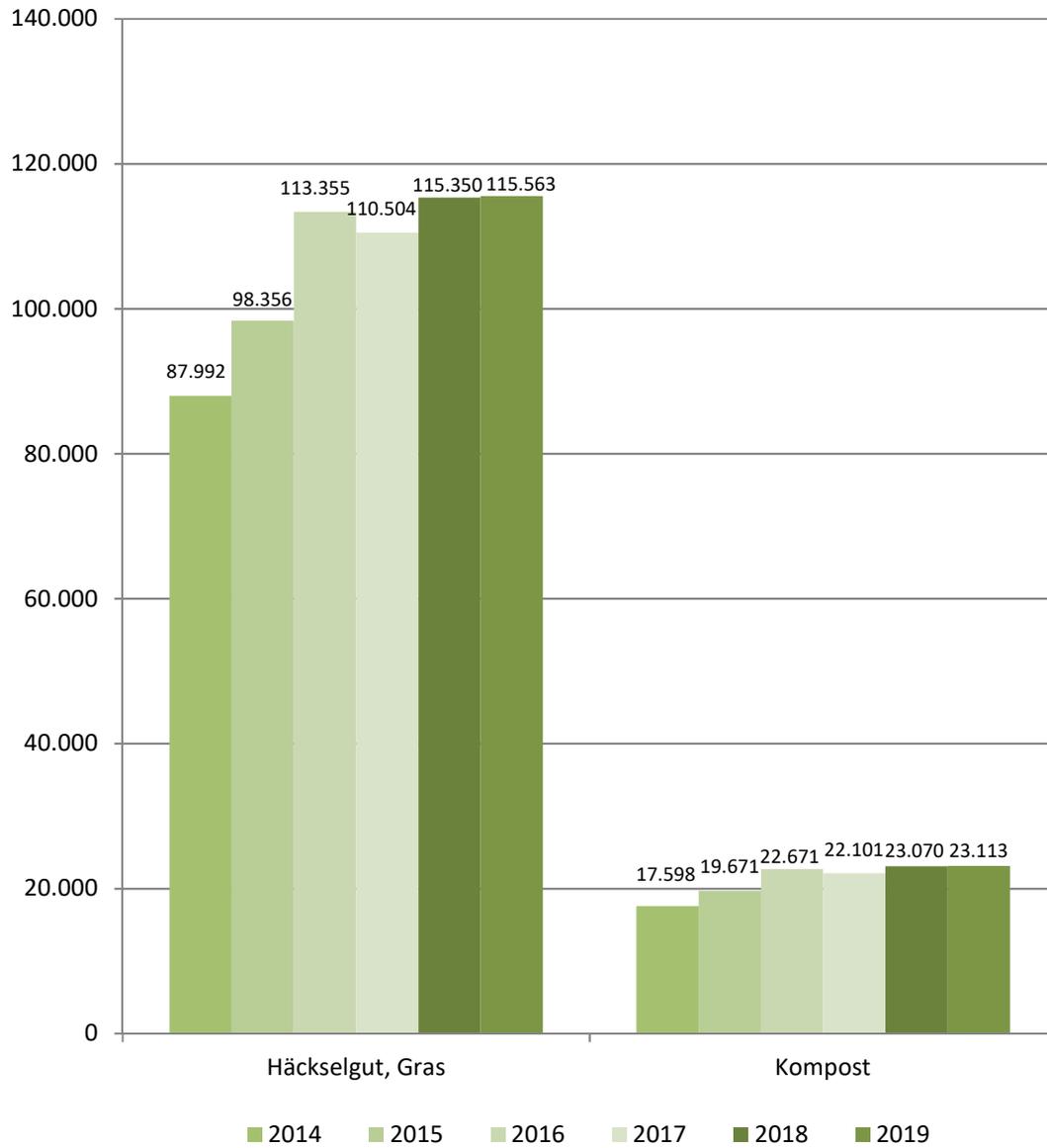
Befüllen der Siebanlage in der Kompostierung



Wärmeentwicklung bei den Kompostmieten

## Kompostierung von Grünrückständen

angelieferte Mengen in m<sup>3</sup> (2014 - 2019)



## Förderung der Eigenkompostierung

Der Landkreis Rosenheim fördert seit 1989 die Kompostierung im eigenen Garten, wobei aus pflanzlichen Abfällen aus der Küche und Grünrückständen aus dem Garten mit geringem Aufwand hochwertiger Kompost gewonnen werden kann. Beim Kauf eines Kompostbehälters werden 50 % des Kaufpreises erstattet, maximal 25,00 €. Bis Ende 2019 wurden insgesamt 11.917 Kompostbehälter finanziell gefördert, wobei eine Fördersumme von 253.899,11 € ausgezahlt wurde. Im Jahr 2019 wurden 76 Kompostbehälter mit 1.769,13 € gefördert.

Zusätzlich gewährt der Landkreis seit 1992 einen Gebührenabschlag von rund 10 % der fälligen Normalgebühr, wenn im eigenen Garten kompostiert wird.

Durch gezielte Beratung durch die Gartenfachberater und durch die Abfallberatung wird die Eigenkompostierung zusätzlich unterstützt.

### **3.6 Bioabfall**

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz fordert eine getrennte Bioabfalleffassung, soweit das technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist. Die Ausgestaltung der Sammlung im Einzelnen obliegt den entsorgungspflichtigen Körperschaften. Bioabfälle, die durch Eigenkompostierung verwertet werden, unterliegen nicht der Überlassungspflicht.

Die Entsorgung des Bioabfalls mittels Biotonne im Bringsystem hat sich etabliert und wurde ausgeweitet auf sämtliche Wertstoffhöfe und die Kompostierungsanlagen Bruckmühl und Eiselring.

Die Sammelmenge des Landkreises betrug im Jahr 2019 340 t.

Die im Landkreis Rosenheim eingesammelten Bioabfälle werden zur Vergärung und anschließenden Kompostierung an das Kommunalunternehmen „vivo“ des Landkreises Miesbach übergeben.

Über die Biotonne werden hauptsächlich Nahrungs- und Küchenabfälle erfasst. Der weit größere Anteil am Bioabfall sind Grünabfälle, welche wie in Nr. 3.5 beschrieben gesammelt und verwertet werden.



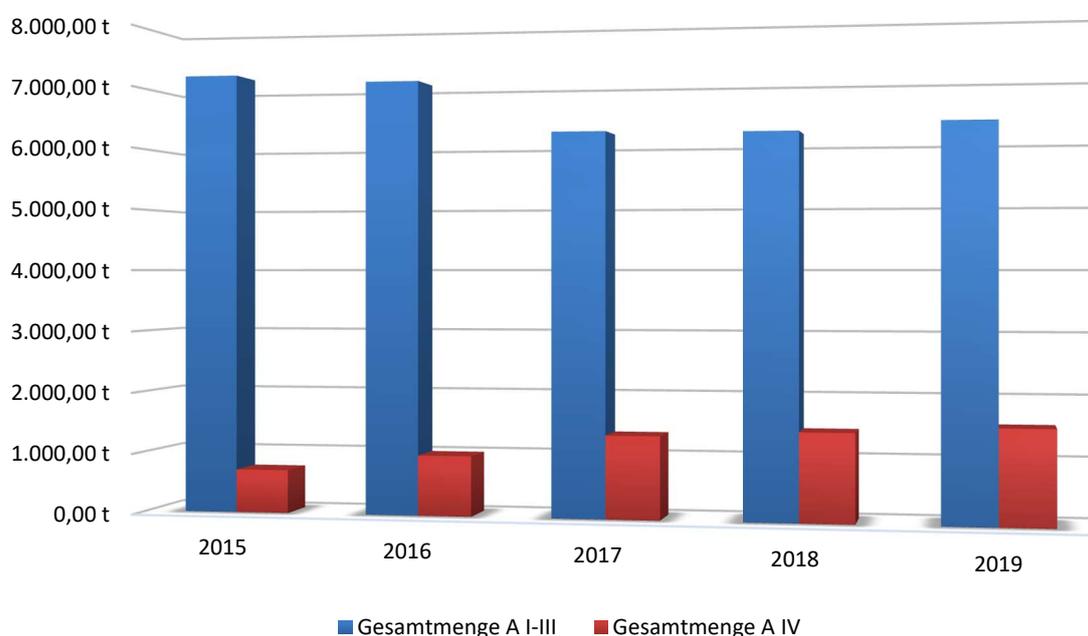
*Sammelbehälter für Biomüll und Bioabfalltonnen auf den Wertstoffhöfen*

### 3.7 Altholz

Unbehandeltes und behandeltes Altholz bis zur Kategorie AIII wird an allen Wertstoffhöfen in haushaltsüblichen Mengen gebührenfrei erfasst und von den Stadtwerken Rosenheim nach Aufbereitung entweder stofflich oder energetisch verwertet. Die Gebühr für die Annahme des Altholzes der Kategorie AIV beträgt 7,50 € je angefangenen  $\frac{1}{4}$  m<sup>3</sup>.

Im Landkreis Rosenheim konnten 2019 rund 7.882 t Altholz der Verwertung zugeführt werden. Das Sammelsystem wurde im Jahr 2019 nochmals ausgeweitet, so dass Altholz der Kategorie AIV mittlerweile auf 26 Wertstoffhöfen abgegeben werden kann.

#### Altholz Gesamtmengen



### 3.8 Altmittel und Kfz-Batterien

Altmittel und Kfz-Batterien (Bleiakkus) werden im Landkreis bei allen Wertstoffhöfen angenommen und an Verwertungsbetriebe zur stofflichen Verwertung übergeben. Im Landkreis konnten im Jahr 2019 auf diesem Wege rund 2.681 t Altmittel und 64 t Autobatterien gesammelt und verwertet werden.

### 3.9 Altreifen

Altreifen (ohne Felgen) bis zu einem Durchmesser von 85 cm werden in haushaltsüblichen Mengen in den gemeindlichen Wertstoffhöfen gebührenfrei angenommen.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 560 t Altreifen gesammelt und beim Zementwerk Rohrdorf als Ersatzbrennstoff eingesetzt. Die Entsorgung der Altreifen gestaltet sich aufgrund eines Ungleichgewichts zwischen angebotenen Reifen und Verbrennungskapazitäten zunehmend schwieriger.

### 3.10 PU-Dosen, Batterien, Bremsflüssigkeit, Altöl, Dispersionsfarben und Altfett

Im Jahr 2019 wurden in den Wertstoffhöfen Polyurethanschaum-Dosen -PU-Dosen- (2 t), Trocken- und Hochenergiebatterien (43 t), Dispersionsfarben (112 t), Altöl (77 t) und Altfett (3 t), sowie Toner und Tintenpatronen (12 t), in der Summe 249 t, aus Haushalten angenommen und an Verwerterbetriebe gegeben.



*Sammelbehälter für Altbatterien*

### 3.11 Elektroaltgeräte

Elektroaltgeräte enthalten wertvolle Edelmetalle und hochwertige Kunststoffe, aber auch Schadstoffe. Zur Rückgewinnung der Rohstoffe bzw. sachgerechten Entsorgung der Schadstoffe werden im Landkreis Rosenheim seit 1995 Elektroaltgeräte an den gemeindlichen Wertstoffhöfen gesammelt und an Verwerterbetriebe übergeben.

Mit Inkrafttreten des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) wurden gemäß dem Prinzip der Produktverantwortung die Hersteller verpflichtet, die gesammelten Elektroaltgeräte zurückzunehmen und nach dem Stand der Technik sicher zu entsorgen. Die Sammlung der Elektroaltgeräte bis zur Übergabe an die Hersteller oder von diesen Beauftragten obliegt weiterhin der Kommune.

Entsprechend den Vorgaben des ElektroG werden seit 24.03.2006 die Elektroaltgeräte an den gemeindlichen Wertstoffhöfen getrennt nach Sammelgruppen kostenlos angenommen. Die Elektroschrottmengen sind mit der kostenlosen Abgabemöglichkeit deutlich angestiegen und haben sich mittlerweile auf hohem Niveau eingependelt.

Der Zuschnitt der Sammelgruppen sowie die generelle Zuordnung als Elektroaltgerät wurden in der Vergangenheit mehrfach geändert. Die letzte umfangreiche Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) trat am 15.08.2018 in Kraft. Damit fallen auch bisher nicht erfasste Produkte wie Möbel oder Kleidungsstücke mit fest eingebauten elektrischen Bauteilen (sog. „Open-Scope-Geräte“) unter das ElektroG. Auch die Sammelgruppenbezeichnungen wurden geändert. Gleichzeitig musste die Sortiertiefe aufgrund des Separierens von Geräten mit festverbauten Akkus aufgrund der vom Akku ausgehenden Brandgefahr erweitert werden.

Mit der Änderung des ElektroG im Mai 2019 fallen auch passive Elektro- und Elektronikaltgeräte in den Anwendungsbereich des ElektroG und müssen als Elektroschrott bei den Wertstoffhöfen angeliefert oder im Fachhandel zurückgegeben werden. Es handelt sich hierbei um Geräte, die Ströme lediglich durchleiten wie z. B. Antennen, Audiokabel, Mehrfachsteckdosen, Verlängerungskabel usw. Nicht von der Regelung betroffen sind einzelne Bauteile, welche zur Herstellung eines fertigen Produktes dienen oder zum Einbau in ein Gerät bestimmt sind, z. B. Klemmen, Steckdosen oder Stecker.

Seit Oktober 2008 werden einzelne, werthaltige Sammelgruppen durch den Landkreis eigenvermarktet (sog. Optierung). Die durch die Eigenvermarktung erzielten Erlöse entlasten den Gebührenhaushalt. Im Jahr 2017 wurde eine europaweite Ausschreibung für die Verwertung der Sammelgruppen 1 und 5 (ab 15.08.2018: Sammelgruppen 4 und 5 – Groß- und Kleingeräte) durchgeführt. Den Zuschlag erhielt die Fa. Zosseder GmbH. Die übrigen Sammelgruppen werden ebenfalls gesammelt und von der ear-(Stiftung Elektro-Altgeräte Register) übernommen.

Im Jahr 2019 war bei den Kleingeräten eine Verschiebung moderater Sammelmengen von den Klein- zu den Großgeräten festzustellen, was auf die Änderung des Größenkriteriums (mindestens eine bzw. keine der äußeren Abmessungen > 50 bzw. < 50 cm) zurückgeführt werden kann. Insgesamt konnte bei den Großgeräten eine Mengenerhöhung von rund 100 Tonnen festgestellt werden, welche sich nicht mit der Änderung des Größenkriteriums erklären lässt, sondern mit der Sammlung der neu hinzu gekommenen Open-Scope-Geräte, welche im Vorjahr mengenmäßig noch gering war.

Die Annahme der Nachtspeicheröfen erfolgte zentral bei der Firma Zosseder in Wasserburg a. Inn.

Bei den nicht optierten Mengen der Sammelgruppen 1, 2, 3 und 6, welche von der Stiftung ear übernommen werden, zeigen sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringe Mengenunterschiede.

Folgende E-Schrott-Mengen sind in den Jahren 2018 und 2019 angefallen:

		2018	2019
		t	t
Sammelgruppe 1	Wärmeüberträger	345	335
Sammelgruppe 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm <sup>2</sup> enthalten	346	352
Sammelgruppe 3	Lampen	10	12
Sammelgruppe 4	Großgeräte	723	870
	Nachtspeicheröfen	139 Stück = 23 t*	107 Stück = 18 t*
Sammelgruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik	906	852
Sammelgruppe 6	Photovoltaikmodule	<1	5
<b>Summe</b>		<b>2.353</b>	<b>2.444</b>

\*Zu den Nachtspeicheröfen gibt es keinen offiziellen Umrechnungsfaktor. Nach den Erfahrungen aus der Praxis liegt das Gewicht einzelner Nachtspeicheröfen meistens zwischen 80 bis 250 Kilogramm, so dass bei der Berechnung des Gesamtgewichts von durchschnittlich 165 kg pro Stück ausgegangen wurde.

### 3.12 CD-Sammlung

Compact Discs (CD's) bestehen hauptsächlich aus dem sehr hochwertigen Kunststoff Polycarbonat, der sich in verschiedenen Aufbereitungsverfahren rückgewinnen lässt. Der Landkreis Rosenheim sammelt seit 2001 in allen gemeindlichen Wertstoffhöfen CD's und übergibt diese an Verwertungsbetriebe. Im Jahr 2019 konnten 5 t an CD's gesammelt werden.

### 3.13 Problemabfallsammlung

Problemabfälle aus Haushaltungen und ähnliche Abfälle aus Kleingewerbebetrieben werden im Landkreis Rosenheim seit vielen Jahren regelmäßig getrennt gesammelt und umweltschonend entsorgt. Dadurch wird eine deutliche Verringerung des Schadstoffgehaltes im Restmüll erreicht.

Jeweils im Frühjahr und im Herbst macht das Umweltmobil in jeder Gemeinde Station. Die Termine werden jeweils zu Jahresbeginn per Postwurfsendung an alle Haushalte bekannt gegeben. Zudem sind die Termine in der Abfall-App des Landkreises abrufbar. Problemabfälle aller Art können darüber hinaus einmal monatlich beim Betriebshof der Landkreismüllabfuhr in Raubling entsorgt werden.

Für die mengenmäßig bedeutendsten Problemabfälle wie Farben, Lacke, Trockenbatterien und Altöl besteht zudem bei den gemeindlichen Wertstoffhöfen die Möglichkeit der Abgabe.

Obwohl Verkaufsstellen von Motorölen gesetzlich verpflichtet sind, Altöl in der Menge, in der Frischöl gekauft wurde, kostenlos zurückzunehmen, betreibt der Landkreis die Rücknahme weiterhin. Aus technischen Gründen kann Altöl nicht beim Umweltmobil abgegeben werden, sondern nur bei den gemeindlichen Wertstoffhöfen.

Die seit Oktober 1998 gültige Batterieverordnung (seit 01.12.2009 Batteriegesetz) verpflichtet den Handel und die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, Batterien vom Endverbraucher kostenlos zurückzunehmen. Der Landkreis Rosenheim betreibt hierzu ein gut ausgebautes und leistungsfähiges Erfassungssystem für gebrauchte schadstoffhaltige Batterien und nimmt in den gemeindlichen Wertstoffhöfen und beim Umweltmobil gebrauchte Gerätebatterien von den Endverbrauchern und dem Kleingewerbe zur Weitergabe an das Rücknahmesystem der Hersteller (= Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien) entgegen. Bei der Erfassung wird in herkömmlichen Batterien und Hochenergiebatterien unterschieden.

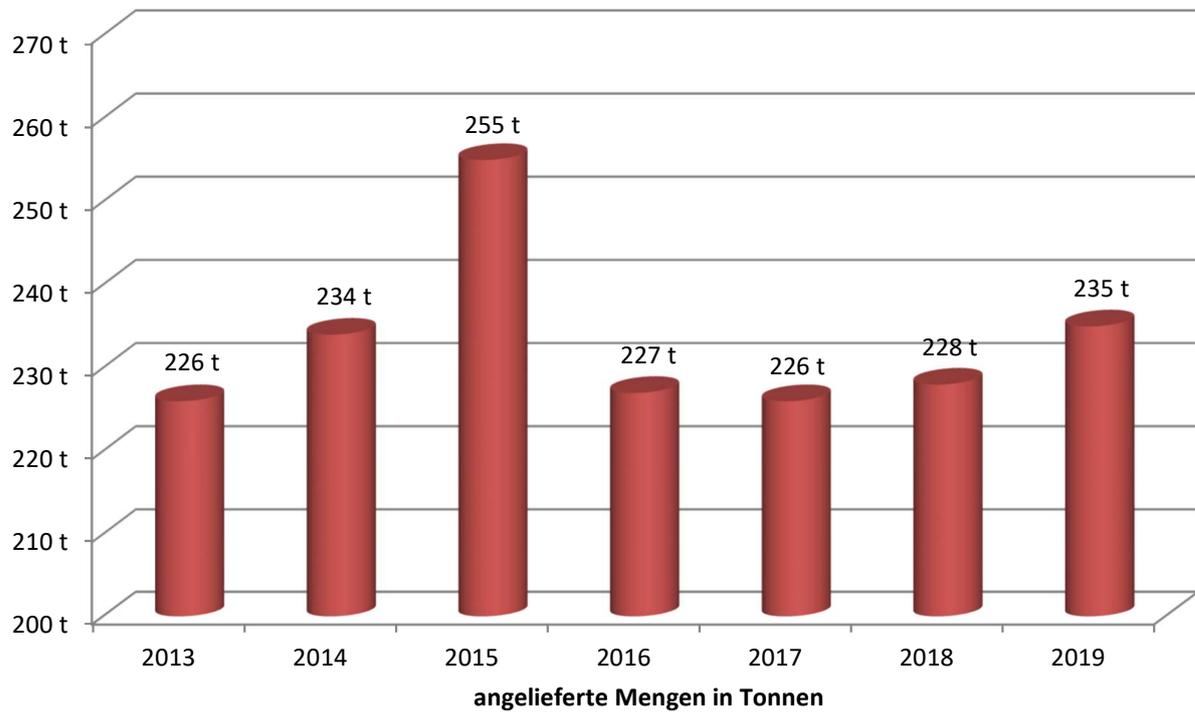
Im Jahr 2019 wurden insgesamt 235 t Problemabfälle bei den Annahmestellen erfasst und einer umweltschonenden Beseitigung bzw. Verwertung zugeführt. Unbekannte Stoffe wurden vorab analysiert.

Diese Gesamtmenge der Problemabfälle gliedert sich wie folgt:

Altöl	77,100 t	Recycling
ÖlfILTER	4,468 t	
PU-Schaumdosen	1,866 t	
Bremsflüssigkeit	0,620 t	
Batterien	43,246 t	
Frostschutzflüssigkeit	1,713 t	
Feuerlöscher	0 t	
Fixierer	0 t	
Entwickler	0 t	
Farben/Lacke	54,276 t	Thermische Behandlung
Pestizide	3,694 t	
Aerosole	4,753 t	
Lösemittel	9,213 t	
Ölabscheiderabfälle und Ölschlämme	15,000 t	
PCB-Kondensatoren	0 t	
Fein- und Laborchemikalien	2,679 t	Chemisch-physikalische Behandlung
Säuren	3,429 t	
Laugen	12,645 t	
<b>Summe</b>	<b>234,702 t</b>	

Die Problemabfälle wurden im Problemmüllzwischenlager in Raubling verpackt, deklariert und zum Transport verladen.

## Problemabfälle



*Umweltmobil auf der Fahrt zu den Wertstoffhöfen im Landkreis*

### 3.14 Alttextilien

Durch gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen wurden im Jahr 2019 2.717 t Altkleider und Altschuhe erfasst. Nach Angaben der jeweiligen Sammler wurden davon 2.115 t als Second-hand-Kleidung bzw. -schuhe wiederverwendet, 492 t wurden stofflich verwertet und gingen in die Faserrückgewinnung bzw. wurden zu Putzlappen verarbeitet. 110 t wurden energetisch verwertet.

### 3.15 Nichtverpackungskunststoffe

Nichtverpackungskunststoffe sind Kunststoffe, die nicht für Verpackungen, sondern z. B. für Spielzeug oder Haushalt hergestellt werden. Kostenlose Abgabemöglichkeiten gibt es in acht Wertstoffhöfen des Landkreises. Im Jahr 2019 wurden 69 t gesammelt und an die Firma Dettendorfer zur Verwertung gegeben.



Anlieferung der Nichtverpackungskunststoffe bei Firma Dettendorfer

### 3.16 Asbest und künstliche Mineralfasern

Seit 01.09.2019 sind Asbest und Mineralfaserabfälle als Abfälle zur Beseitigung dem Landkreis Rosenheim oder seinem Beauftragten zu übergeben. Kleinmengen sind bei der Landkreismüllabfuhr Bad Aibling, größere Mengen sind bei der Recyclinganlage der Firma Zosseder GmbH in Wasserwiesen anzuliefern.

Im Jahr 2019 wurden im Zeitraum von September bis Dezember 98,04 t künstliche Mineralfaser sowie 134,52 t Asbest angeliefert und auf der Deponie Freudlsperger in Neuötting entsorgt.



Big-Bag für Asbestanlieferung



asbesthaltige Platten

### 3.17 Wertstoffe aus der Restmüllbehandlung

Seit der Inbetriebnahme des Müllheizkraftwerkes Burgkirchen an der Alz und der Umladestation Thansau im Juni 1994 wird der brennbare Restmüll aus dem Landkreis vorrangig -seit 2005 ausschließlich- thermisch behandelt. Während der Revisionsarbeiten im MHKW Burgkirchen a. d. Alz wird der Restmüll in der MVA der Stadt Rosenheim behandelt.

Die folgende Übersicht gibt die auf den Landkreis Rosenheim entfallende Menge der verwertbaren Stoffe im Jahre 2019 aus diesen Behandlungsanlagen wieder:

	Burgkirchen	Verwertung	Rosenheim	Verwertung
verwertete Rohschlacke / Schlacke	8.419 t	MAV Kehlheim GmbH: Schlackenaufbereitung; Deponiebau: Deponien Hochhalde Schkopau, Steinmühle Waldsassen, Untiz; Wiederbefüllung Tongrube: Tontagebau Stülln; technische Baumaßnahme: Dachelhofen	572 t	MG Metallgewinnung Schwandorf
verwerteter Schrott	1.258 t	Stahlherstellung: Stahlwerke; Nichteisen-Herstellung: nichteisen-verarbeitende Industrie	57 t	MG Metallgewinnung Schwandorf
verwertetes Salz	354 t	SZG Salztankstellen GmbH Stephanskirchen: Verwertung als Streusalz	0 t	
Gesamt	10.031 t		629 t	

## 4. Wertstoffmengen und Verwertungsquote

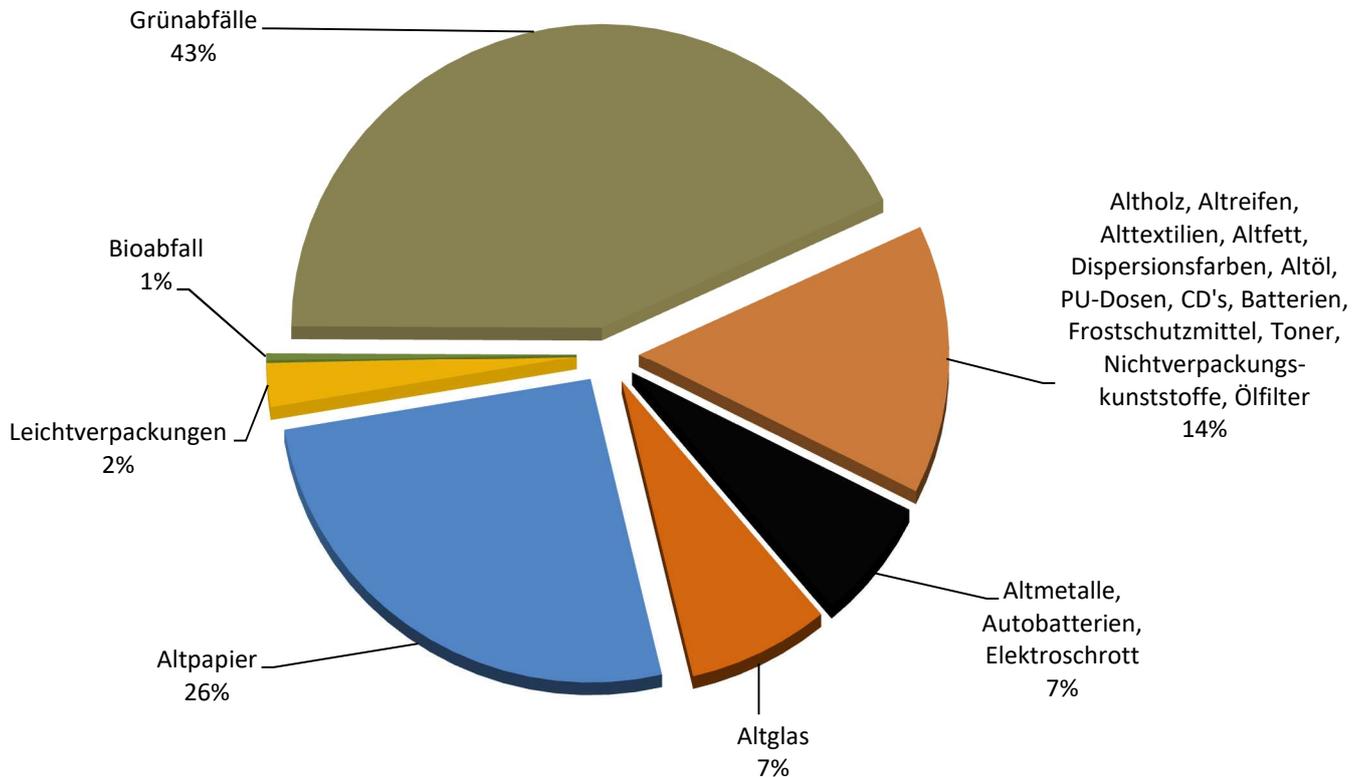
### 4.1 Wertstoffmengen

Alle getrennt erfassten Wertstoffmengen aus dem Bereich des Landkreises Rosenheim sind aus den folgenden Tabellen und Graphiken ersichtlich:

#### Verwertete Altstoffmengen

Einwohner: 248.553 (Stand: 30.06.2019)

Stoffverwertung	ca. Tonnen	kg/EW pro Jahr
<b>Altpapier</b>		
Kommunale Sammlung des Landkreises „Blaue Tonnen“	11.340 t	45,62 kg
Andere (gemeinnützige Sammlung)	9.441 t	37,98 kg
	55 t	0,22 kg
Summe	20.836 t	83,83 kg 20,96 kg
<b>Altglas</b>		
Sammelbehälter des Landkreises	5.934 t	23,87 kg
<b>Leichtverpackungen</b>		
Sammlung an den Wertstoffhöfen und -inseln	1.853 t	7,46kg
<b>Grünrückstände</b>		
Anlieferung Wertstoffhöfe u. Landkreiskompostieranlagen	34.417 t	138,47 kg
<b>Bioabfälle</b>	340 t	1,37 kg
<b>Altholz</b>	7.882 t	31,71 kg
<b>Altkleider, Altschuhe</b>	2.717 t	10,93 kg
<b>Altreifen</b>	560 t	2,25 kg
<b>Problemabfälle (Teilmenge sh. Nr. 3.13-Recycling), CD´s, Altfett, Nichtverpackungskunststoffe, Dispersionsfarben, Toner und Tintenpatronen</b>	330 t	1,33 kg
Summe	11.829 t	47,59 kg
<b>Altmetalle, Autobatterien, Elektroaltgeräte</b>		
Altmetalle	2.681 t	10,79 kg
Autobatterien	64 t	0,26 kg
Elektroaltgeräte (alle Sammelgr.) mit Nachtspeicheröfen	2.444 t	9,76 kg
Summe	5.189 t	20,88 kg
<b>Zwischensumme der Stoffverwertung (ohne Anlieferung aus Gewerbebetrieben) durch getrennte Sammlung</b>	<b>80.058 t</b>	322,09 kg
<b>Wertstoffe aus Restmüllbehandlung</b>		
Rohschlacke/Schlacke	8.991 t	36,17 kg
Metalle + Salze	1.669 t	6,71 kg
Summe	10.660 t	42,89 kg
<b>Summe der Stoffverwertung</b>	<b>90.718 t</b>	<b>364,98 kg</b>



## 4.2 Verwertungsquote, Abfallbilanz

Nach Art. 12 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz erstellen die entsorgungspflichtigen Körperschaften jeweils für das abgelaufene Jahr eine Bilanz über Art, Herkunft und Menge der angefallenen Abfälle sowie deren Verwertung und sonstige Entsorgung. In dieser Abfallbilanz ist ein wesentlicher Teil die vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz festgelegte Berechnungsformel für die Verwertungsquote, welche für alle entsorgungspflichtigen Körperschaften verbindlich gilt. Nach der Berechnungsformel sind bei der Ermittlung der Verwertungsquote die erfassten Wertstoffe aus der kommunalen und dualen Sammlung, die erfassten Elektro- und Elektronikaltgeräte und der Restabfall aus Haushalten (Haus- und Sperrmüll ohne beseitigte Reste aus der Aufbereitung von Wertstoffen) des Landkreises Rosenheim einzubeziehen. Die Verwertungsquote errechnet sich für 2019 nach anderen Maßgaben, wodurch ein Vergleich mit den Verwertungsquoten der Vorjahre nicht möglich ist.

### Verwertungsquote (V)

$$V = \frac{\text{Summe: a) erfasste Wertstoffe aus kommunaler und dualer Erfassung incl. Elektro- und Elektronikaltgeräte}}{\text{Summe: a) erfasste Wertstoffe aus kommunaler und dualer Erfassung incl. Elektro- und Elektronikaltgeräte + b) Restabfall aus Haushalten}} \times 100 = \%$$

In die Berechnungsformel sind folgende Mengen einzutragen:

a)	erfasste Wertstoffe aus kommunaler u. dualer Erfassung incl. Elektro- und Elektronikaltgeräte	80.058 t
b)	Restabfall aus Haushalten	46.505 t

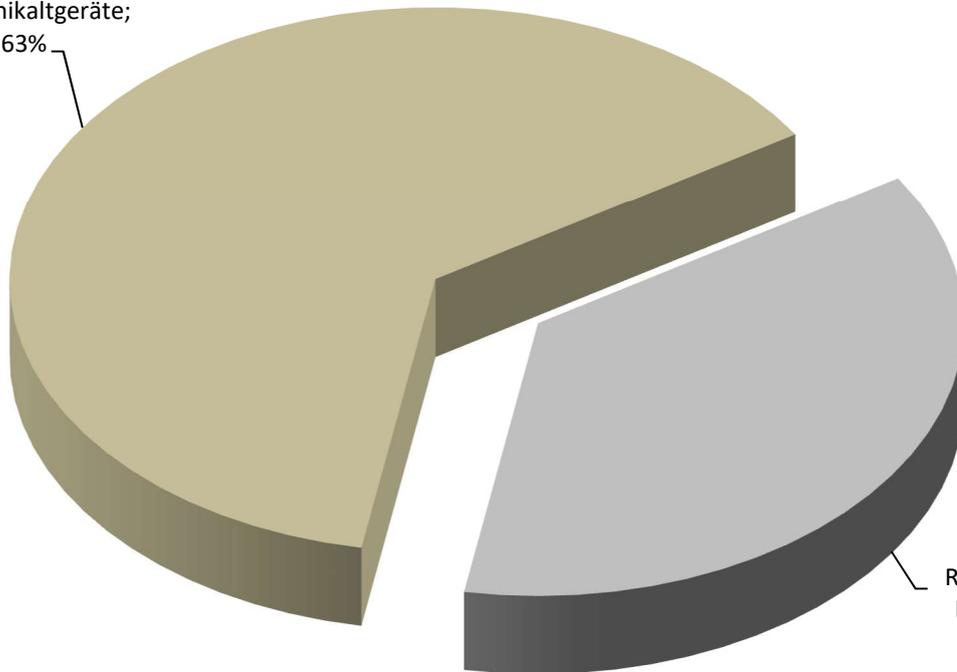
$$\frac{80.058 \text{ t}}{80.058 \text{ t} + 46.505 \text{ t}} \times 100 = \frac{80.058 \text{ t}}{126.563 \text{ t}} \times 100 = \mathbf{63,3 \%}$$

Die offizielle Quote aus verwerteten Abfällen aus Haushaltungen und verwerteten Verpackungen sowie Elektroschrott im Verhältnis zur Gesamtmüllmenge beträgt 2019 63,3 %.

Die Abfallbilanz für den Landkreis Rosenheim und die übrigen bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte sind unter [www.abfallbilanz.bayern.de](http://www.abfallbilanz.bayern.de) veröffentlicht.

erfasste Wertstoffe  
aus kommunaler und  
dualer Erfassung incl.  
Elektro- und  
Elektronikaltgeräte;

63%



Restabfall aus  
Haushalten;  
37%

Verwertungsquote  
63,3 %

Im Vergleich zum Vorjahr wurden in der Formel erstmalig die Wertstoffe nach der Restmüllbehandlung wie Altmetalle, Schlacke und Salze mit einer Menge von 10.660 t nicht mehr berücksichtigt. Stattdessen wurde eine Menge von 2.444 t an Elektroschrott bei den erfassten Wertstoffen aufgenommen, was eine Mengendifferenz von 8.216 t aufgrund der Formeländerung bedeutet. Weiter wurden die Wertstoff-Sammelmengen der Stadt Wasserburg a. Inn nicht mehr in die Quote eingerechnet, so dass sich auch hier Mengenabnahmen, insbesondere beim Bioabfall, ergaben. Durch die erstmaligen Änderungen lässt sich die Quote mit der Vorjahresquote nicht vergleichen.

Der Restabfall aus Haushalten geht in das Müllheizkraftwerk Burgkirchen zur thermischen Verwertung. Mit der Abfallverbrennung wird Wärme und Strom erzeugt und damit der benachbarte Industriepark versorgt, das Schwimmbad der Gemeinde Burgkirchen beheizt und die Versorgung des Burgkirchener Fernwärmenetzes übernommen. Darüber hinaus kann mit dem erzeugten Strom eine Stadt mit 50.000 Einwohnern versorgt werden. Zusätzlich wird auch der Eigenbedarf an Dampf und Strom durch die Energie des Müllheizkraftwerkes gedeckt. Von entscheidender Bedeutung ist die Energienutzung, welche in der Verwertungsquote keine Berücksichtigung findet.

Die Veränderungen der Wertstoff- und Restmüllmengen im Vergleich 2018 zu 2019 zeigen die folgenden Übersichten:

Einwohner	2018		2019	
	247.540		248.553	
getrennt erfasste Wertstoffe	85.261 t	344,43 kg/EW	80.058 t	322,09 kg/EW
verwertete Altmetalle und Salze	1.607 t	6,49 kg/EW	1.669 t	6,71 kg/EW
Schlacke aus Restmüllbehandlung	9.016 t	36,42 kg/EW	8.991 t	36,17 kg/EW
	10.623 t	42,91 kg/EW	10.660 t	42,89 kg/EW
<b>Gesamte Wertstoffe aus Haushalten</b>	<b>95.884 t</b>	<b>387,35 kg/EW</b>	<b>90.718 t</b>	<b>364,98 kg/EW</b>
Haus- und Geschäftsmüll	40.585 t	163,95 kg/EW	40.429 t	162,66 kg/EW
Sperrmüll	5.982 t	24,17 kg/EW	6.076 t	24,45 kg/EW
<b>Gesamt-Restmüll (aus Haushalten und Geschäften)</b>	<b>46.567 t</b>	<b>188,12 kg/EW</b>	<b>46.505 t</b>	<b>187,10 kg/EW</b>

	t absolut	Kg/EW
Getrennte erfasste Wertstoffe	-5.203 t	-20,93 kg/EW
Wertstoffe aus Restmüllbehandlung	37 t	0,15 kg/EW
Haus-, Geschäftsmüll	-156	-0,63 kg/EW
Sperrmüll	94 t	0,38/kg/EW

Das Pro-Kopf-Müllaufkommen erscheint im Landkreis Rosenheim, verglichen mit anderen Gebietskörperschaften, eher hoch. Bei etwaigen Vergleichen ist jedoch zu berücksichtigen, dass viele Abfälle von Menschen hinterlassen werden, welche nicht als Einwohner zählen. Zu nennen sind hier beispielsweise der Fremdenverkehr, Nebenwohnsitze und Kranken-, Kur- und Pflegeeinrichtungen.



*Funktionsweise des Müllheizkraftwerkes Burgkirchen*

### 4.3 Vergleich der Restmüll- und Wertstoffmengen 1997 zu 2019

In der nachfolgenden Gegenüberstellung der Restmüll- und Wertstoffmengen wurde als Basisjahr nicht mehr, wie bisher, das Jahr 1990 mit den seit Inkrafttreten des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes getroffenen Maßnahmen der kommunalen Abfallwirtschaft zugrunde gelegt, sondern das Jahr 1997, aus welchem erstmalig die verworgenen Mengen der Stadt Wasserburg a. Inn herausgerechnet werden konnten.

	<b>1997*</b>		<b>2019</b>		<b>Änderung</b>	
Einwohner	216.535		248.553		32.018	14,79%
- Hausmüll, Geschäftsmüll	44.291 t	204,54 kg/EW	40.429 t	162,7 kg/EW	-3.862 t	
- Sperrmüll	3.336 t	15,41 kg/EW	6.076 t	24,4 kg/EW	2.740 t	
=Summe Haushaltsabfälle (Gesamtrestmüllmenge)*	47.627 t	219,95 kg/EW	46.505 t	187,1 kg/EW	-1.122 t	-2,36% absolut
+ Wertstoffe aus getrennter Sammlung	67.044 t	309,62 kg/EW	80.058 t	322,1 kg/EW	13.014 t	19,41%
<b>=Gesamthaushaltsabfallmenge vor Verwertung</b>	<b>114.671 t</b>	529,57 kg/EW	<b>126.563 t</b>	509,2 kg/EW	<b>-20,37 kg/EW</b>	3,85%

\*In dieser Tabelle wurde erstmalig der Gewerbe- bzw. Industriemüll nicht mehr berücksichtigt.

Die gesamte Restmüllmenge aus Haushalten hat sich von 1997 bis 2019 um 2,36 % verringert (von 47.627 t auf 46.505 t). Damit ist ein Rückgang der Haushaltsabfälle um 1.122 t (= einwohnerbezogen ein Rückgang um knapp 15 % oder 32,85 kg/EW) und die Zunahme bei den Wertstoffen aus getrennter Sammlung um 13.014 t auf 80.058 t zu verzeichnen.

## 5. Information und Beratung

Der Landkreis Rosenheim ist im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben in Selbstverwaltung zur Information und Beratung über Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen verpflichtet (§ 46 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz).

Die Information und Beratung des Landkreises Rosenheim gliedert sich hauptsächlich in folgende Themenfelder:

- Abfallberatung
- Pressearbeit
- Merkblätter, Flyer
- Digitale Infrastruktur (Homepage, App)
- Bildung, Schulung
- Sonstiges



*Sticker zur Verlinkung von Gemeindeseiten zur Webseite der Abfallwirtschaft*

## 5.1 Abfallberatung

Unter der Telefonnummer 08031 392-4313 und der Mailadresse [Abfallberatung@lra-rosenheim.de](mailto:Abfallberatung@lra-rosenheim.de) werden allgemeine und spezielle Auskünfte zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Rosenheim beantwortet.

Jährlich gehen hier rund 2300 telefonische Anfragen sowie rund 150 Anfragen in Textform ein.

## 5.2 Pressearbeit

Die Pressearbeit besteht aus regelmäßigen Veröffentlichungen in der regionalen Presse, in den Gemeindeblättern und auf der Homepage des Landkreises Rosenheim. Über bestimmte Themen, wie z. B. Elektroaltgeräte, Bioabfälle und Müllvermeidung, wird regelmäßig informiert. Darüber hinaus erscheinen auch anlassbezogene Meldungen zu speziellen Themen.

Veröffentlichungen 2019:

### Pressemitteilungen

- Weniger Restmüll in der Tonne
- Was passiert mit Glas und Kunststoffen?
- Müllvermeidung geht auch beim Grillen
- Landkreis Rosenheim kümmert sich um Asbestabfälle
- Bienenschutz beim Glasrecycling
- Sortenreinheit ist wichtig fürs Recyclen
- Steckdosen sind Elektroschrott
- Wertstoffinseln sind keine Müllabladepplätze

### Homepagenews

- Unser Abfall-ABC wächst und wächst...
- Wussten Sie schon, dass...
- Buchsbaumzünsler
- Maßnahmen zur Bekämpfung des Asiatischen Moschusbockkäfers - Stephanskirchen stellt Container am Wertstoffhof zur Verfügung
- Müllvermeidung geht auch beim Grillen
- Vorübergehende Verlegung des Wertstoffhofes Soyen
- Bienenschutz beim Glasrecycling
- Sortenreinheit ist wichtig fürs Recyclen
- Neue Regelungen für Entsorgung von passiven Elektro- und Elektronikaltgeräten
- Wertstoffinseln sind keine Müllabladepplätze
- Wertstoffhof Riedering wieder geöffnet
- An Weihnachten auch an die Umwelt denken



Rosenheim, den 27.06.2019

## Pressemitteilung

Was passiert mit Glas und Kunststoffen?

Was passiert mit Glas und Verpackungskunststoffen, die auf den Wertstoffhöfen und Wertstoffinseln im Landkreis Rosenheim gesammelt werden? Mit dieser Frage hat sich gestern (26.06.19) der Ausschuss für Umweltangelegenheiten, Landwirtschaft, räumliche Entwicklung und Naturschutz befasst. Grundlage war ein Antrag der SPD Fraktion.

Wie Werner Gartner von der SPD-Fraktion im Ausschuss sagte, werde er immer wieder von Bürgern angesprochen, die sich fragen, ob sich das Sortieren wirklich lohnt. Die Befürchtung ist, dass am Ende doch die zuvor nach Farbe sortierten Flaschen bei der Abholung in einem Behälter landen. Oder dass die verschiedenen Kunststofffraktionen wieder zusammengeworfen und im schlimmsten Fall in Dritte-Welt-Länder verschifft werden, so Gartner.

Wie der Leiter des Sachgebiets Abfallwirtschaft im Landratsamt Rosenheim, Georg Kirchhuber, sagte, habe die Behörde bereits im Herbst 2018 zu diesem Thema eine detaillierte Anfrage an das Duale System „Der Grüne Punkt“ gestellt. Laut Grünem Punkt bliebe getrennt, was der Bürger getrennt haben. Detaillierte Angaben zu den Verwertungswegen und Mengen könnten allerdings nicht öffentlich gemacht werden, da es sich hier um Betriebsgeheimnisse handle. Gegenüber den Aufsichtsbehörden würden die Verwertungswege und die Einhaltung der vorgeschriebenen Verwertungsquoten aber detailliert offengelegt und dort überprüft, so der Grüne Punkt in seiner Stellungnahme.

Beispielhaft könnten, so „Der Grüne Punkt“ weiter, für Getränkeverbunde die Firma Mondi Packaging in Raubling sowie zur Kunststoffverwertung die eigenen Anlagen in Hörstel im Münsterland und Eisfeld in Südthüringen genannt werden. In diesen Anlagen werde ein Granulat hergestellt, welches eine Alternative zur Kunststoff-Neuproduktion sei. Ferner werde das im Landkreis Rosenheim gesammelte Glas bei der Firma Glasrecycling Neuburg ordnungsgemäß nach Farben aufbereitet.

Da der Landkreis kein Recht auf detaillierte Angaben habe, kann das Landratsamt nicht garantieren, dass gesammelte Wertstoffe nicht doch in Dritte-Welt-Ländern landen, sagte Kirchhuber. Er gehe aber nicht davon aus. Es mache wenig Sinn, dem Landkreis ein Entgelt für die Sammlung zu bezahlen und die sortenreinen Fraktionen, welche sehr gut weiterverarbeitet und verwertet werden können, nach Asien zu verschiffen, so Kirchhuber.

Eine transparente Offenlegung der Verwertungswege und Mengen für die Öffentlichkeit sei nur möglich, wenn dies gesetzlich geregelt werde. Das könne der Landkreis nicht bewirken, so Kirchhuber. Der Ausschuss beauftragte die Verwaltung darum, den Antrag der SPD-Fraktion an die Rosenheimer Bundestagsabgeordnete Daniela Ludwig weiterzuleiten, mit der Bitte sich der Sache anzunehmen.

### 5.3 Merkblätter und Flyer

Den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis stehen zahlreiche Merkblätter/Flyer zur Verfügung, die über die wichtigsten Abfälle und Wertstoffe sowie dessen Entsorgungsmöglichkeiten informieren.

Es können unter anderem folgende Merkblätter auf unserer Homepage heruntergeladen werden:

- Altglas
- Altholz
- Altmedikamente
- Altmetall
- Altpapier
- Altreifen
- Asbest und Mineralfaserabfälle
- Batterien
- Bioabfall
- E-Schrott
- Heliumflaschen
- Kompost-Ratgeber
- Kunststoffbecher
- Kunststofffolien
- Mischkunststoffe
- Nichtverpackungskunststoffe
- Problemabfall
- Sperrmüll
- Tonerkartuschen
- Ungeziefer
- Verpackungs-Styropor
- Verschenke-Ecke
- Wissenswertes über Abfall
- Flyer „Wussten Sie schon, dass“

Die bestehenden Merkblätter werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert. So wurde beispielsweise im Jahr 2019 das Merkblatt „Elektro- und Elektronikaltgeräte“ aufgrund von Änderungen im Elektro- und Elektronikgerätegesetz (Änderung der Sammelgruppen ab 15.08.2018) umfassend überarbeitet. Auch im Bereich der Sammlung/Entsorgung von Asbest und Künstlichen Mineralfasern (KMF) gab es im Jahr 2019 Änderungen (Umsetzung der Andienpflicht) im Landkreis, was eine Neuauflage des Merkblattes erforderlich machte. Zusätzlich wurden die Merkblätter an das neue Corporate Design des Landkreises Rosenheim angepasst.

Der jährlichen Postwurfsendung betreffend das Umweltmobil lag 2019 ein Flyer bei, mit dem kurz und ansprechend verschiedene Abfallthemen aufgezeigt wurden.

Postwurfsendung an sämtliche Haushalte im Landkreis Rosenheim

**UMWELTSCHUTZ GEHT ALLE AN!**

Einsatz des Umweltmobils für die Annahme von Problemabfällen im Jahr 2019

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

**WUSSTEN SIE SCHON, DASS ...**

Stand 02/2019

- ...Abfälle vermieden werden mit unverpackter Ware, mit Mehrwegverpackungen, durch Wiederverwendung und Verlängerung der Lebensdauer von Produkten?
- ...Sie Küchen- und Speiseabfälle auf den Wertstoffhöfen kostenlos entsorgen können und Sie die Sammelgefäße für Ihre Küche dort ebenfalls kostenlos erhalten?
- ...die Landkreismüllabfuhr ein attraktiver Arbeitgeber mit rund 130 Müllwerkern und Lkw-Fahrern ist, der sich über qualifizierte Bewerbungen freut?
- ...Sie noch gebrauchsfähige Gegenstände an Sozialkaufhäuser, Gebrauchtwaren- und Second-Hand-Läden sozialer Einrichtungen wie der Diakonie und dem Bayerischen Roten Kreuz geben können?
- ...Grünabfälle nicht in den Wald gehören?
- ...die Reparatur von Gegenständen Abfall vermeiden hilft und hierzu Repair-Cafés besucht werden können?
- ...asbesthaltiges Material sowie Mineralwolle gesundheitsschädlich sind, nicht zum Wertstoffhof gehören, sondern staubdicht verpackt bei der Müllabfuhr in Bad Aibling abgegeben werden können?
- ...Sie bei Bedarf von Hygieneartikeln (Windeln, Einlagen etc.) im größeren Umlang oder mind. zwei Kindern unter vier Jahren bei Ihrer Gemeinde eine Ermäßigung der Müllgebühren beantragen können?
- ...Grüngut mit Müll, Steinen und auch mit biologisch abbaubaren Beuteln nicht zu Kompost verarbeitet werden kann?
- ...Sie für die erstmalige Anschaffung eines Kompostbehälters bis 25,- € Zuschuss erhalten können?
- ...auch flüssige Altmedikamente zum Restmüll und keinesfalls in die Toilette oder sonst ins Abwasser gehören?
- ...Reste von Dispersionsfarben dann mit dem Haus- oder Sperrmüll entsorgt werden können, wenn sie eingedickt oder eingetrocknet sind?
- ...auch kleinere Elektroaltgeräte, z. B. Zahnbürsten oder Taschenlampen, nicht über die Restmülltonne sondern am Wertstoffhof kostenfrei zu entsorgen sind?
- ...Batterien und Akkus vor der Entsorgung des Elektrogeräts entnommen werden müssen, wenn diese nicht fest verbaut sind?
- ...Vertreiber mit einer Verkaufsfläche ab 400 m<sup>2</sup> verpflichtet sind, beim Kauf entsprechende alte Elektrogeräte unentgeltlich zurückzunehmen? Für Geräte kleiner 25 cm gilt dies auch ohne Kauf.
- ...auch Möbel und Kleidung mit fest integrierten elektrifonischen Bauteilen als Elektrogerät gelten und somit am Wertstoffhof zu entsorgen sind (z. B. blinkender Turnschuh)?
- ...bei Lagerung und Entsorgung von Lithiumbatterien die Pole abgeklebt werden müssen, damit keine Kurzschlüsse entstehen?
- ...leicht ausbaubare elektrifonische Bauteile (z. B. Motor eines Lattenrostes) vor der Abgabe am Wertstoffhof vom restlichem Produkt (Lattenrost) getrennt werden sollten?

**ICH MACHE MIT!**

BITTE WERTIG!

abfälle aus Haushalten in auf den Innenseiten dieses  
gebracht werden, Schutzmittel,  
Standorten ab.  
möglichst in ls getrennt nach den Sie bei der Anlieferung  
vor der Abgabe  
beim Umweltmobil ie diese bitte nicht  
torölen (auch Kaufhäuser in Frischöl gekauft wurde, Haushaltsübliche Mengen an.  
farben werden beim rtstoffhöfen abgegeben  
nicht entsteht!  
beim Umweltmobil  
12 oder -4306 oder

## 5.4 Digitale Infrastruktur

Auf der Internetseite der Abfallwirtschaft des Landkreises Rosenheim ([www.abfall.landkreis-rosenheim.de/](http://www.abfall.landkreis-rosenheim.de/)) sind zahlreiche Informationen für die Bürgerinnen und Bürger zu finden. Dazu gehören u. a. Informationen zu den Adressen und Öffnungszeiten der verschiedenen Entsorgungseinrichtungen im Landkreis (Wertstoffhöfe/Wertstoffinseln/Kompostierungsanlagen), Informationen über die richtige Entsorgung von bestimmten Abfallfraktionen (Abfall-ABC, Merkblätter) sowie Informationen rund um die Müllabfuhr (Abfuhrkalender). Auch eine Navigation zu den Entsorgungseinrichtungen, z. B. zum nächstgelegenen Wertstoffhof, ist möglich.

All diese Funktionen stehen den Bürgerinnen und Bürgern auch in unserer 2018 online gegangenen Abfall-App zur Verfügung, die auch als offlinefähige Web-Anwendung funktioniert. Durch den einfachen Zugriff vom Smartphone, Tablet und Computer können die Bürgerinnen und Bürger leicht an die gewünschten Informationen und Termine gelangen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Abfallberichtes wurde die Abfall-App auf insgesamt rund 9000 Geräten installiert und ca. 124.200 mal unsere Website aufgerufen.



*Entsorgungsfahrzeug mit einem Hinweis auf die Abfall-App.*

## 5.5 Bildung, Schulung

### 5.5.1 Bildung

Mit einem altersgemäßen Schulkonzept zu den Themen „Vermeidung und Verwertung von Abfällen“ als auch „Was passiert mit unserem Müll“, konnten im Jahr 2019 ca. 3.600 Kinder und Jugendliche erreicht und mit dem Trennsystem im Landkreis vertraut gemacht werden.

# Wohin mit dem Müll?

An der Fritz-Schäffer-Schule in Ostermünchen dreht sich derzeit alles um Müll. Kein Wunder auch – schließlich läuft hier gerade das große „Müllprojekt“ in Kooperation mit dem Landratsamt Rosenheim.

VON WERNER STACHE

Ostermünchen – „Der Schutz unserer Umwelt und die Verwertung von Rohstoffen ist unserer Schulgemeinschaft ein großes Anliegen“, betont Rektorin Margaret Careddu-Bayr. Deshalb wurde mit dem Landratsamt Rosenheim ein „Müllprojekt“ gestartet.

Das ist breit und vielfältig angelegt: Einige Aktionen finden mit Referenten des Landratsamtes in den Klassenzimmern statt. Es gibt eine groß angelegte „Ramadama“-Aktion, für die Klassen einen Besuch des Wertstoffhofes in Tuntenhausen und einen Ausflug zur Kompostierungsanlage in Bruckmühl.

Die Mittelschule fährt sogar zur Müllverbrennungsanlage nach Burgkirchen. Dabei erfahren die Schüler etwas über die vielfältigen Möglichkeiten der Rohstoffgewinnung aus Abfall. In



Was gehört wohin? Bernhard Bock vom Landratsamt erklärt den Kindern aus der Klasse 1a die Mülltrennung und die arbeiten eifrig mit.

FOTO STACHE

den einzelnen Klassen beleuchtet Bernhard Bock vom Landratsamt mit den Kindern, wie Abfall vermieden und gesammelt werden kann und wie das Recyclingsystem funktioniert.

„Was passiert mit unserem Müll“, fragte Bernhard Bock die Klasse 1a, und die wusste schon einiges. „Den Müll ins Meer schmeißen, ist keine Lösung“, wusste auch der kleine Benedikt: „Das ist Umweltverschmutzung“.

Wie groß diese ist, verdeutlichte Bock: „Die größte Müllinsel im Pazifik zwischen Hawaii und Kaliforni-

en ist viermal so groß wie Deutschland.“

Staunen in den Augen der Kleinen. Deshalb erarbeitete der Fachmann mit den Kindern drei wichtige Handlungsfelder: Müll vermeiden, Müll recyceln und Müll entsorgen. In einem Fragen-Antwort-Spiel entschied man dann, was wohin gehört. Und auch dabei konnten sich die Erstklässler gut aus.

Nächste Woche geht es dann ans „Eingemachte“ an der Fritz-Schäffer-Schule: Ein Ramadama mit vielen Aktionen rund ums Schulhaus steht an. Es werden

Hochbeete und Radelständer bemalt sowie Büsche geschnitten. In Tuntenhausen, Beyharting, in der Eisenbartlinger Filze und im Gewerbegebiet wird Müll gesammelt und vieles mehr.

Am Mittwoch, 23. Oktober, findet um 19.30 Uhr, in der Aula der Schule zum Themenkomplex auch ein Elternabend statt. Dabei zeigt die Abfallwirtschaft des Landkreises Rosenheim auf, welche Problematiken das Thema Müll für unsere Zukunft und die Umwelt birgt, gleichzeitig aber auch, welches ungenutzte Potenzial in Abfällen steckt.

OVB LOKALES Wochenende 19./20. Oktober 2019

Ein Highlight waren für die Schülerinnen und Schüler die Fahrten zur Müllverbrennungsanlage nach Burgkirchen. Dort bestaunten alle Beteiligten die großen Müllberge, Brennöfen und Fahrzeuge, diskutierten mit den Mitarbeitern, wurden auf altersgerechte Weise durch die weit verzweigte Anlage mit ihren verschiedenen technischen Einrichtungen geführt und mit Informationen versorgt.

Auch die landkreiseigene Kompostieranlage in Bruckmühl/Noderwiechs wurde von Schulklassen besichtigt.



*Schülerinnen und Schüler auf der Kompostieranlage vor einem Kompostumsetzer*



*Schülerinnen und Schüler auf der Kompostieranlage vor einer Kompost-Miete*

Damit sich Kinder und auch Erwachsene spielerisch dem Thema Abfalltrennung nähern können, wurde als zusätzliches Lernmittel ein Memory entwickelt. Das Memory wird in den Schulklassen und Kindergärten als kleines Dankeschön verteilt.



Ein beispielhaftes Projekt war die Einführung eines Trennsystems für Abfälle an der Schule in Brannenburg.



Mülltrennsystem an der Maria-Caspar-Filser-Schule Brannenburg (Grund- und Mittelschule)

## 5.5.2 Schulung

Das Personal von Gemeinden und Wertstoffhöfen wird regelmäßig persönlich, schriftlich sowie telefonisch beraten, geschult und über wichtige Neuerungen informiert. Auch wurden die gemeindlichen Wertstoffhofmitarbeiter und -mitarbeiterinnen im Herbst zu unserer jährlichen Schulungsveranstaltung ins Landratsamt eingeladen.

Die Hauptthemen der Schulung 2019 waren die Entsorgung von künstlichen Mineralfasern (KMF) und Asbest, der Arbeitsschutz am Wertstoffhof, das Öli-Mehrweg-Sammelsystem und die Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten sowie Leichtverpackungen (Plastikmüll).

Zum besseren Verständnis der Wertstoffsammlung und der weiteren Verwertungswege gab es im März 2019 für die Wertstoffhofmitarbeiter und -mitarbeiterinnen die Möglichkeit, die Firma Dettendorfer (Plastiksartierung und Aufbereitung) sowie die Elektroschrottverwertung bei der Firma Zosseder in Wasserburg zu besichtigen. Rund 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen diese wahr und konnten durch ihre Teilnahme an der Exkursion ein vertieftes Verständnis über die weiteren Verwertungswege dieser Sammelfractionen gewinnen.



*Plastikballen in der Firma Dettendorfer Großkarolinenfeld*



*Elektroschrottverwertung Firma Zosseder in Wasserburg a. Inn*

## 5.6 Sonstiges

### 5.6.1 Aktion „Deckel zu“

Überquellende und vollgestopfte Mülltonnen führen zu einer Ungerechtigkeit bei den Müllgebühren. Mit gelben und roten „Mahnungen“ wird der jeweilige Haushalt darauf hingewiesen und in letzter Konsequenz die Mülltonne nicht geleert.

### 5.6.2 Flohmarktführer

Zum festen Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit wurde inzwischen der Flohmarktführer des Landkreises Rosenheim, der über die Homepage des Landratsamtes ([www.landkreis-rosenheim.de](http://www.landkreis-rosenheim.de)) abgerufen werden kann.

## 6. Sicherung der Abfallentsorgung

### 6.1 Thermische Behandlung des Restmülls

Nach dem Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises werden alle Abfälle, die weder vermieden noch stofflich verwertet werden können, in einem Müllheizkraftwerk thermisch behandelt. Der Landkreis ist als Mitglied des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern -ZAS- berechtigt, das Müllheizkraftwerk Burgkirchen an der Alz (Gesamtkapazität rd. 220.000 t/a) zu nutzen.

Seit Inbetriebnahme des Müllheizkraftwerkes und der Umladestation Thansau im Juni 1994 und bis zur Schließung der Landkreisdeponie Sieghart am 31.12.2004 konnte der Landkreis dort eine Teilmenge von bis zu 24.000 t/a entsorgen.

Seit 01.01.2005 liefert der Landkreis sämtlichen Restmüll im MHKW Burgkirchen an. Der Müll wird in der Umladestation Thansau in Container gepresst und per Bahn nach Burgkirchen transportiert. Während der Revisionsarbeiten im MHKW Burgkirchen a. d. Alz wird der Restmüll in der Müllverbrennungsanlage der Stadtwerke Rosenheim behandelt.

#### Mengenbilanz 2019 der Restmüllbehandlungsanlagen:

Gesamtrestmüll (angeliefert bei thermischen Behandlungsanlagen)	46.505 t
verwertete Schlacke	8.991 t
verwerteter Schrott	1.315 t
verwertetes Salz	354 t
<b>insgesamt stofflich verwertet</b>	<b>10.660 t</b>
deponierte Rauchgasreinigungs-Rückstände	1.382 t

## 6.2 Deponien

Bei den ehemaligen Landkreisdeponien Sieghart, Flintsbach a. Inn, Urschalling und Haidham wurden im Berichtsjahr 2019 keine Baumaßnahmen durchgeführt.

Deponiegasverwertung und Deponiesickerwasser

### Deponiegas:

Bei drei Landkreisdeponien wurde das anfallende Deponiegas durch Schwachgasfackeln vor Ort verbrannt.

### Deponiesickerwasser:

2019 wurden von drei Landkreisdeponien insgesamt 22.549 m<sup>3</sup> Sickerwasser entsorgt. 14 % (3.180 m<sup>3</sup>) dieser Menge stammen aus der Deponie Sieghart, 37 % (8.426 m<sup>3</sup>) aus der Deponie Flintsbach a. Inn und 49 % (10.943 m<sup>3</sup>) aus der Deponie Urschalling.



*Überblick über die renaturierte Deponie Sieghard Blickrichtung Osten*

### 6.3 Abfuhr- und Verwertungsbetriebe

Zur Sicherung der Abfallentsorgung bedient sich der Landkreis Rosenheim eigener Sammel- und Verwertungseinrichtungen.

Im Abfuhrbetrieb und den Kompostierungsanlagen sowie dem Containerdienst waren zum 31.12.2019 129 Mitarbeiter, die mit einem Fuhrpark von 62 Sammelfahrzeugen, 22 Abroll- bzw. Absetzanhängern und weiteren Maschinen (u. a. Siebanlagen, Radlader, Schredder, Umsetzer, Lader, Stapler) für folgende Aufgaben zuständig waren:

- Restmüllabfuhr in 45 Gemeinden mit rund 248.500 Einwohnern
- Abfuhr der Wertstoffe und des Sperrmülls von den Wertstoffhöfen und Wertstoffinseln in 45 Gemeinden
- Problemabfallsammlung mit dem Umweltmobil in 45 Gemeinden (die Gemeinde Chiemsee wird nicht mit dem Umweltmobil angefahren, jedoch die Stadt Wasserburg a. Inn)
- Betrieb eines Zwischenlagers für Problemabfälle
- Säuberung der Wertstoffinseln in 21 Gemeinden (die Inselreinigung in den übrigen 24 Gemeinden ist fremdvergeben)
- Beseitigung von unerlaubten Abfallablagerungen
- Betrieb der Kompostieranlagen Noderwiechs, Markt Bruckmühl und Perfall, Gemeinde Eisel-  
fing
- Containerdienst

Das seit April 1995 eingesetzte Umweltmobil und das im Januar 1996 in Betrieb genommene Problemmüllzwischenlager in Raubling entsprechen den neuesten technischen Regeln für Gefahrstoffsammlung.

Der Landkreisabfuhrbetrieb als einer der wenigen landkreiseigenen Abfuhr- und Verwertungsbetriebe in Bayern ist seit vielen Jahren ein guter Beweis für die optimale Erfüllung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben in einem vielseitig strukturierten Entsorgungsgebiet unter Beachtung der Betriebsziele Bürgerfreundlichkeit, Wirtschaftlichkeit, Sicherheit sowie Ressourcen- und Umweltschutz.

Um Platz für die wachsende Anzahl von Mitarbeitern zu schaffen und den zeitgemäßen Anforderungen gerecht zu werden, wurde am Standort Raubling das Sozialgebäude erweitert und modernisiert. Es wurden die Spinde erneuert, so dass eine Getrennthaltung von privater Kleidung und Arbeitskleidung gewährleistet ist und ein Schuh- und Handschuhtrockner angeschafft. Auch die Lüftungsanlage und der Trockenraum für die Kleidung wurden erneuert.

Neben den hoheitlichen Entsorgungstätigkeiten betreibt der Landkreis unter dem Namen „Containerdienst Rosenheim“ auch einen Betrieb gewerblicher Art. Angeboten werden u. a. Containergestellung, Abfuhr/Transport und Zuführung zur Verwertung/Beseitigung von Wertstoffen und Abfällen. Der Containerdienst Rosenheim ist seit 2010 als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert.

## **6.4 Zusammenarbeit mit der Stadt Wasserburg a. Inn**

Die Stadt Wasserburg a. Inn entsorgt die in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle mit Restmüllbehältern bis zu einem Fassungsvermögen von 1,1 m<sup>3</sup> aufgrund einer Rechtsverordnung des Landkreises gemäß Art. 5 Abs. 1 Bayer. Abfallwirtschaftsgesetz in eigener Verantwortung. Die Zuständigkeit der Stadt Wasserburg a. Inn umfasst auch Maßnahmen zur Abfallvermeidung, stofflichen Verwertung und getrennten Sammlung von Problemabfällen aus Haushalten und Kleinmengen vergleichbarer Abfälle aus Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben.

Die Stadt Wasserburg a. Inn und der Landkreis Rosenheim arbeiten auf der Grundlage einer Vereinbarung in den vorgenannten Bereichen der Abfallwirtschaft zusammen, stimmen ihre Maßnahmen aufeinander ab und unterstützen sich gegenseitig. Dabei bedient sich die Stadt Wasserburg a. Inn insbesondere der Dienstleistungen des Landkreises im Rahmen des Umweltmobils, der Abfallberatung und der Abholung und Zuführung bestimmter Altstoffe zur stofflichen Verwertung.

## **6.5 Wertstoffinselsäuberung, wilde Ablagerungen**

Das Erscheinungsbild der Wertstoffinseln ist der Abfallwirtschaft sehr wichtig, die Aktivitäten zur Verbesserung wurden ausgeweitet. Beispielsweise wurde der Reinigungsturnus der Sammelbehälter erhöht, die Beschilderung der Behälter und Standorte bei Bedarf erneuert oder auch bauliche Verbesserungen vorgenommen. Trotz all dieser Maßnahmen wurden auch 2019 wieder regelmäßig große Mengen an Haus- und Sperrmüll neben bzw. in den Containern aufgefunden.

Durch die Entsorgung dieser illegalen Ablagerungen besteht die Gefahr, dass etwa durch austretende Flüssigkeiten der Boden und das Grundwasser verunreinigt werden. Außerdem können unzulässige Abfallablagerungen Ungeziefer und Ratten anziehen.

Jährlich fallen für die Reinigung der gut 200 Wertstoffinseln im Landkreis aufgrund unzulässiger Müllentsorgungen rund 245.000 € Kosten an, die von den Gebührenzahlern zu tragen sind. Um diesen Missstand nicht noch weiter ausufern zu lassen, wurde 2019 bei ständig extrem verschmutzten Standorten eine stichprobenartige Überwachung durch einen Detektiv beauftragt. Außerdem wurde Ende Oktober 2019 eine Pressemitteilung herausgegeben. Darin wird darauf hingewiesen, dass Wertstoffinseln keine Müllabladeplätze sind. Unterschiedliche Ursachen für die unzulässigen Entsorgungen wurden beschrieben und nochmals auf die für den Einwurf an den Sammelstellen zulässigen Stoffe sowie zulässigen Einwurfzeiten hingewiesen.

Die aus den Beobachtungen des Detektivs, der Wertstoffinselreiniger und aufmerksamer Bürger im Hinblick auf abgelagerte oder falsch eingeworfene Abfälle gewonnenen Erkenntnisse hatten im Jahr 2019 die Ahndung von 76 Ordnungswidrigkeiten zur Folge.

Durch den Wertstoffinsel-Dienst wurden 2019 insgesamt 260 t (2018: 275 t) Restmüll, Sperrmüll und Abfälle zur Verwertung und in geringem Umfang auch Problemmüll erfasst und ordnungsgemäß beseitigt bzw. verwertet.

Einwohnerbezogen ergibt sich eine durchschnittliche Ablagerungsmenge von 1,05 kg/EW bzw. bei einer Gesamtmenge von ordnungsgemäß verwerteten Abfällen von 126.563 t machen die wilden Ablagerungen einen Anteil von ca. 0,21 % aus.

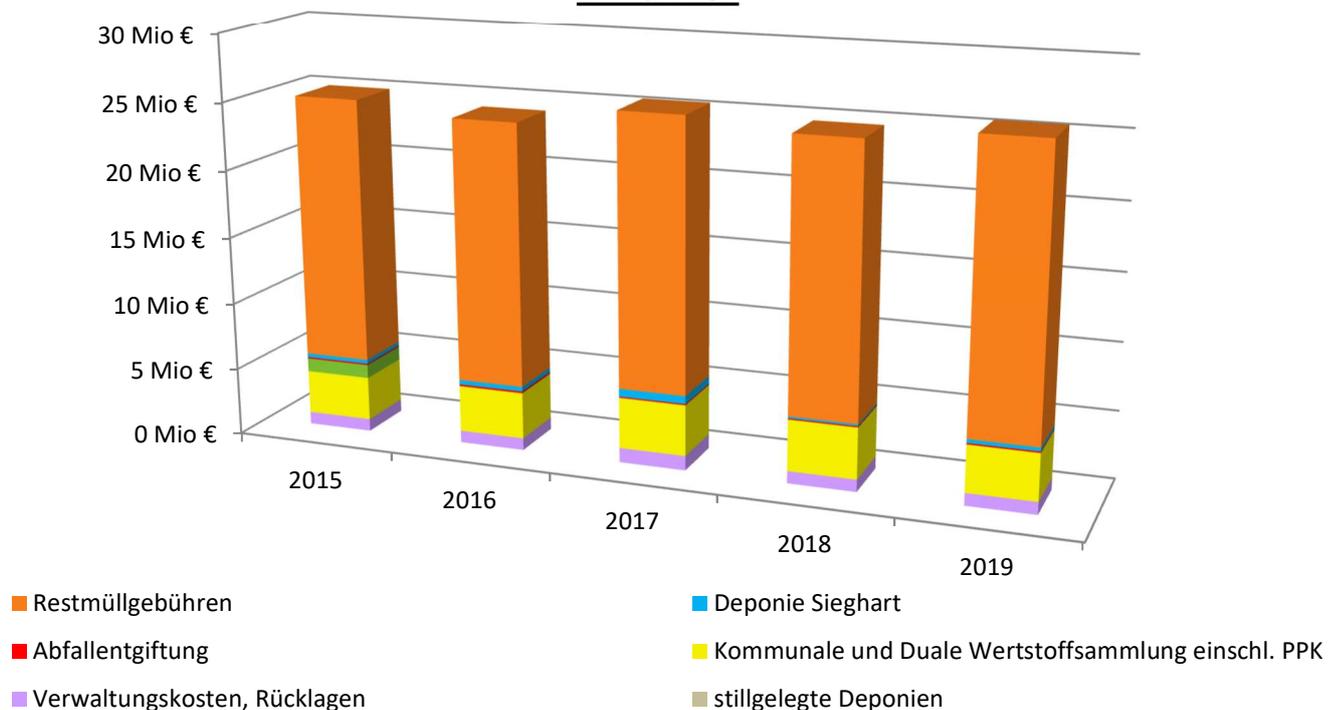
Zu danken ist in diesem Zusammenhang den zahlreichen freiwilligen Helfern der Aktionen „saubere Landschaft“.

## 7. Einnahmen, Ausgaben und Gebühren

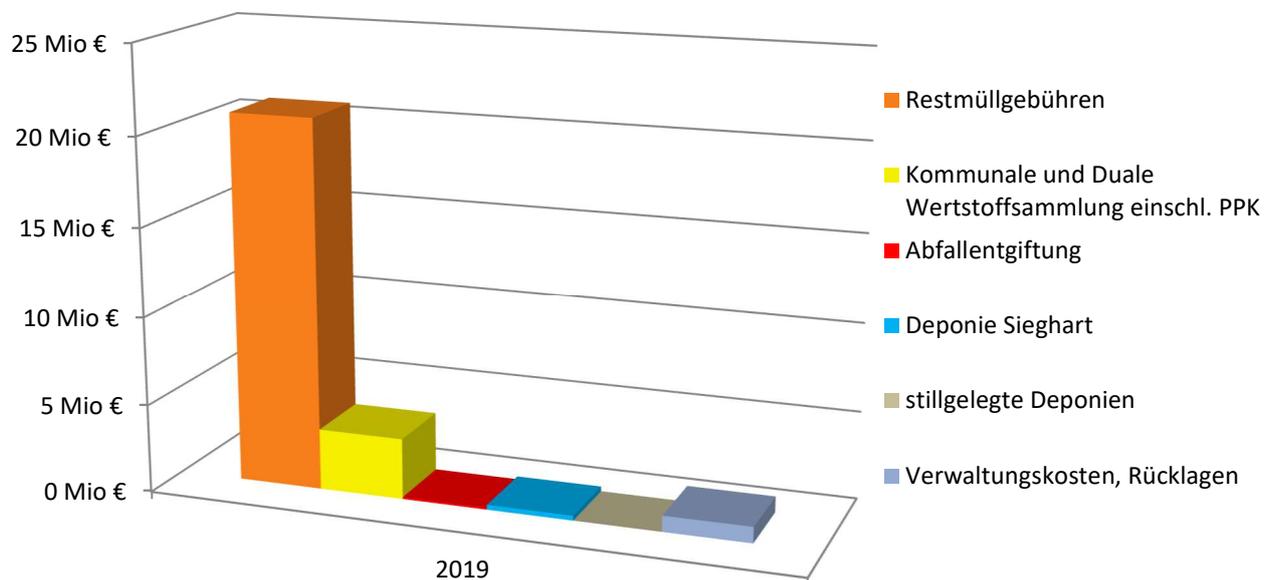
### 7.1 Einnahmen, Ausgaben

Die nachstehenden Graphiken veranschaulichen die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 2015 bis 2019.

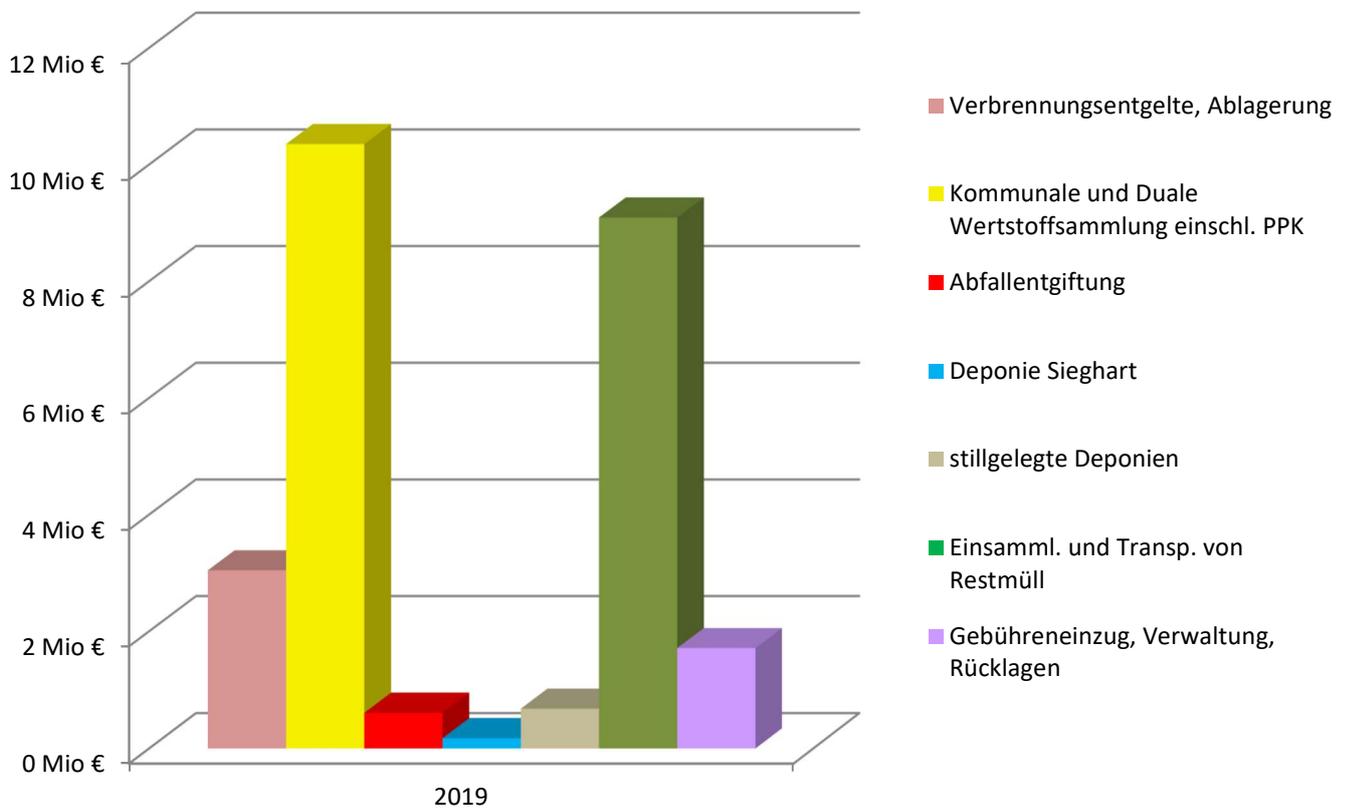
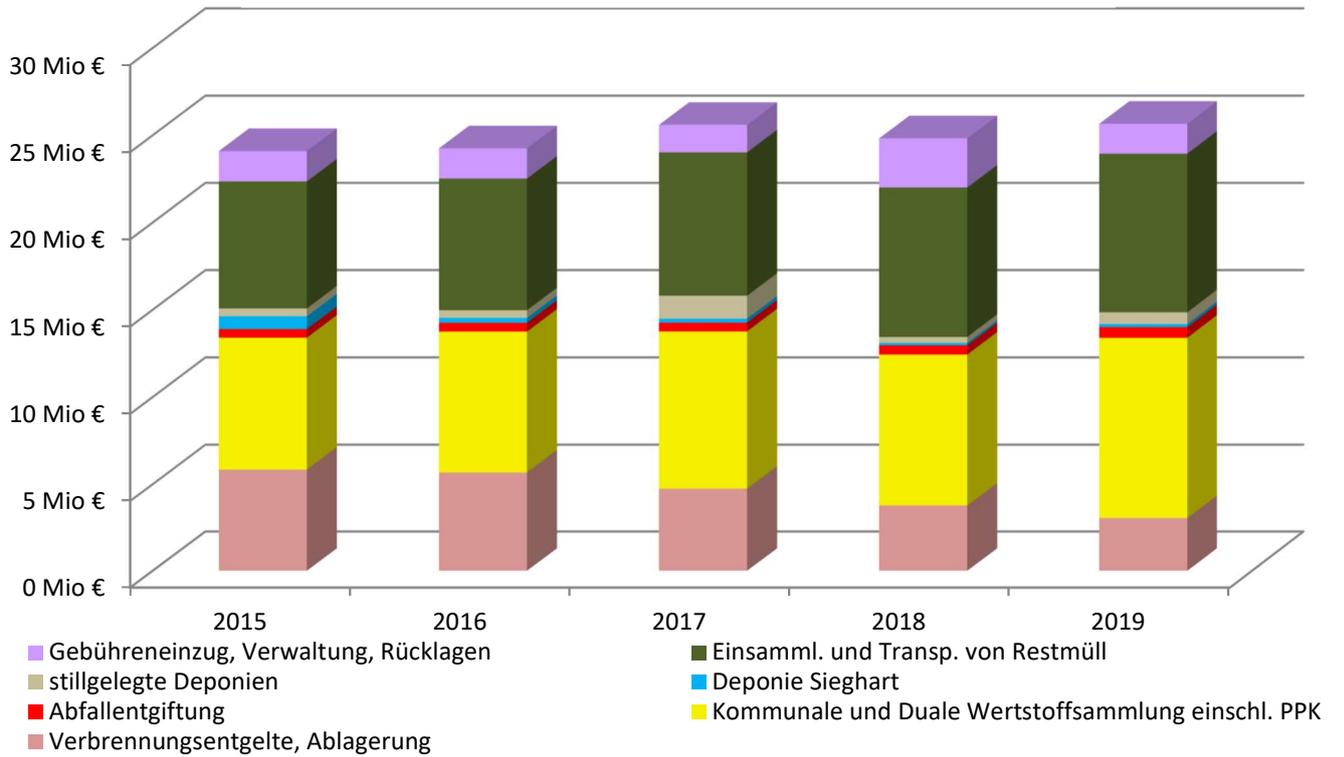
**Kommunale Abfallwirtschaft und Duale Wertstoffsammlung  
- Einnahmen -**



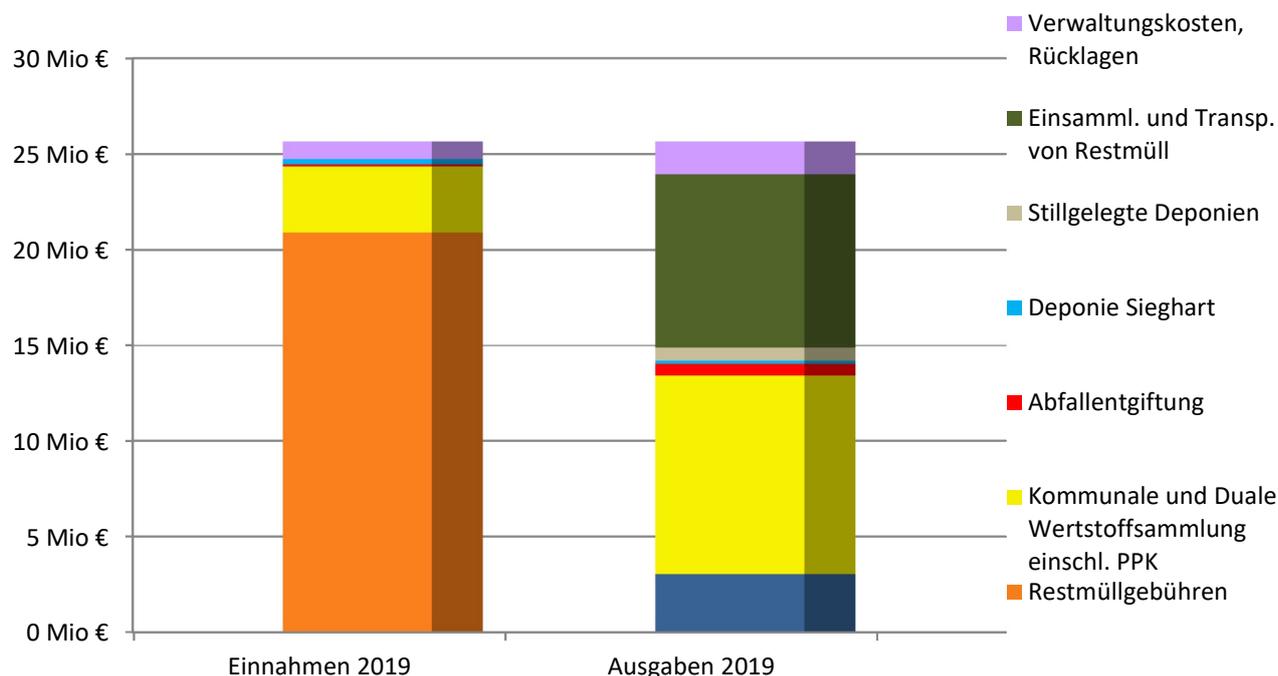
**Kommunale Abfallwirtschaft und Duale Wertstoffsammlung  
- Einnahmen -**



### Kommunale Abfallwirtschaft und Duale Wertstoffsammlung - Ausgaben -



## Einnahmen und Ausgaben 2019



Die Kosten für die Beseitigung des Restmülls betrugen im Jahr 2019 3,04 Mio. und machen somit 11,9 % der Gesamtkosten aus.

Der Einzug der Restmüllgebühren durch die Gemeinden und die Verwaltung der Abfallwirtschaft im Landratsamt sowie die Rücklagen erforderten 2019 Ausgaben von brutto 1,71 Mio. €.

Die Kosten für die Kommunale und Duale Wertstoffsammlung betrugen 10,36 Mio. €. Für die Abfallentgiftung wurden 0,61 Mio. € ausgegeben.

Für den gesamten Bereich Abfallwirtschaft wurden Einnahmen in Höhe von ca. 25,66 Mio. € erzielt. Die Gebühreneinnahmen für die Restmüllgefäße mit 40 bis 1.100 Litern betrugen im Jahr 2019 ca. 20,91 Mio. € und entsprechen somit 81,5 % der Gesamteinnahmen.

Im Bereich der Dualen und Kommunalen Wertstoffsammlung wurden 3,45 Mio. € (= rund 13,5 % der Gesamteinnahmen) erzielt. Diesen Erlösen stehen Ausgaben in Höhe von 10,36 Mio. € (rund 40 % der Gesamtausgaben) gegenüber. Die effektive Belastung für den Gebührenzahler beträgt somit 6,91 Mio. € (= 26,9 % der Ausgaben).

## 7.2 Müllgebühren

Seit 01.07.2012 betragen die Müllgebühren:

		Gebühr/Monat	Gebühr/Jahr
40 l	ohne Kompostabschlag	6,00 €	72,00 €
	mit Kompostabschlag	5,40 €	64,80 €
80 l	ohne Kompostabschlag	9,70 €	116,40 €
	mit Kompostabschlag	8,60 €	103,20 €
120 l	ohne Kompostabschlag	14,50 €	174,00 €
	mit Kompostabschlag	12,90 €	154,80 €
240 l	ohne Kompostabschlag	29,00 €	348,00 €
	mit Kompostabschlag	25,80 €	309,60 €
1100 l		273,00 €	3.276,00 €
			63,00 € pro Leerung
Müllsack			5,00 € pro Stück

## 7.3 Zuschüsse

Für folgende Fälle gewährt der Landkreis Rosenheim privaten Haushalten finanzielle Zuschüsse:

### Eigenkompostierung

Bei Eigenkompostierung erhalten die Landkreisbürger eine Ermäßigung von ca. 10 % auf die Müllgebühren.

### Komposterkauf

Der Landkreis Rosenheim fördert den Kauf eines Komposters einmalig mit 50 % des Kaufpreises, maximal mit 25,00 €.

## 7.4 Ermäßigungen

Am 16.12.2013 hat der Landkreis Rosenheim eine „Verwaltungsrichtlinie zur Härtefallregelung gemäß § 6 Abs. 4 der Abfallgebührensatzung des Landkreises Rosenheim“ erlassen. Danach wird Haushalten, in denen ständig eine Person lebt, die dauerhaft in größerem Maße Hygieneartikel (Windeln, Einlagen, u. ä.) benötigt und deshalb regelmäßig größere Restmüllmengen als üblich zu entsorgen sind, und Haushalten, in denen ständig mindestens zwei Kinder leben, die das vierte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bei Vorliegen einer sozialen Härte die Müllgebühr um 50 % der Normalgebühr für ein 80 l Restmüllgefäß (das sind derzeit 4,85 €/Monat), ermäßigt. Die entsprechende Regelung wird von den Gemeinden vollzogen. Im Jahr 2019 wurden so 941 Haushalte (Vorjahr: 936) gefördert.

Verschiedene Gemeinden bieten ihren Bürgerinnen und Bürgern zudem weitere Vergünstigungen an, z. B. in Form von Windelsäcken oder Windeltonnen.

## 7.5 Behälterwahl im Landkreis Rosenheim

Bei allen Müllbehältern, die im Bereich der Haushalte verbreitet sind (40 – 240 l), auch bei den im Jahr 2012 eingeführten 40 l-Tonnen, war im Jahr 2019 erneut insgesamt ein Anstieg zu verzeichnen.

Die Anzahl der 1.100 l-Behälter hat im Jahr 2019 ebenfalls zugenommen. Die 1.100 l-Behälter werden größtenteils bei Gewerbebetrieben eingesetzt. Zudem wurde dieser Behältertyp bei den Flüchtlingsunterkünften aufgestellt.

Der Anteil der Gefäße, für die ein 10%iger Gebührenabschlag wegen Eigenkompostierung gewährt wird, ist im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls gestiegen.

Liter	Kompostierabschlag	Dez 15	Dez 16	Dez 17	Dez 18	Dez 19
40	ohne	290	294	311	323	354
	mit	1.534	1.650	1.745	1.855	1.971
	gesamt	1.824	1.944	2.056	2.178	2.325
80	ohne	5.882	6.014	6.148	6.303	6.430
	mit	24.270	24.510	24.723	24.816	25.091
	gesamt	30.152	30.524	30.871	31.119	31.521
120	ohne	6.173	6.245	6.354	6.489	6.586
	mit	26.854	26.968	26.966	26.714	27.197
	gesamt	33.027	33.213	33.320	33.203	33.783
240	ohne	5.504	5.665	5.749	5.894	6.116
	mit	6.103	6.189	6.326	6.488	6.512
	gesamt	11.607	11.854	12.075	12.382	12.628
40-240	gesamt	76.610	77.854	78.322	78.882	80.257
1.100	Mietbehälter Leerungen	11.723	13.158	14.278	15.022	15.517
1.100	Eigenbehälter Leerungen	34.957	34.625	34.884	36.122	36.274
1.100	gesamt	46.680	47.783	49.162	51.144	51.791

## 8. Rückblick

Es jährt sich zum zehnten Mal, dass die Landkreismüllabfuhr die im Bad Aiblinger und Kolbermoorer Raum mit der Abfallentsorgung befassten Firmen Hoffmann, Schwaiger und Zöllner übernommen hat.

Zuvor wurden lediglich die Wertstoffhöfe durch den Landkreisbetrieb entsorgt und das Umweltmobil fuhr in die entsprechenden Gemeinden und Städte. So standen auf den ausgegebenen Gefäßen die entsprechenden Firmennamen der Entsorgungsfirmen und die Kommunikation (z. B. Beschwerden, Feiertagsverständigung, Neuanschlüsse) mussten die Bürgerinnen und Bürger sowie die Gemeindeverwaltungen direkt mit den Unternehmen führen.

Bereits Mitte 2008 wurden Gespräche zwischen den Privatunternehmen und der Landkreisführung unter Landrat Josef Neiderhell und Regierungsdirektor Robert Bauer geführt, wie die Landkreismüllabfuhr das Weiterbetreiben einer geregelten Entsorgung übernehmen könnte. Die Übernahmeverhandlungen prägten die Zeit bis in den Herbst 2008 hinein.

Zum Jahreswechsel 2008/2009 kam es zur offiziellen Betriebsübernahme. Selbst die anfangs angedachte Weiterführung des Containerdienstes durch die Fa. Hoffmann übernahm kurzerhand der Landkreis. Ein hoheitlich geprägter kommunaler Betrieb übernahm einen Betrieb gewerblicher Art. Dies war etwas Besonderes und ging durch die Fachpresse.

Intensive Vorarbeiten waren zu leisten, damit die Übernahme ohne Nachteile für den Bürger und die betroffenen Kommunen von Statten gehen konnte. Erheblichen Anteil daran hatten die erfahrenen Mitarbeiter der Unternehmen, welche zum größten Teil zum Landkreis als neuen Arbeitgeber wechselten. Kundenkontakte und Tourenkenntnisse der einzelnen Fahrzeugbesetzungen ergänzten sich mit den damals erst neu gewonnenen Erfahrungen mit der „Blauen Tonne“, so dass die neuen Gebiete zur Zufriedenheit aller zuverlässig und reibungslos weiter entsorgt werden konnten. Der Wegfall der bisherigen Führung, welche zum Teil selbst am Lenkrad der Entsorgungsfahrzeuge saß, war schwierig zu kompensieren. Notwendige Tourenkenntnisse wurden anhand langandauernder Gespräche und mittels persönlicher Aufzeichnungen in Landkarten der betroffenen Gemeinden erhoben und weitergegeben.

Es galt die Standorte Kolbermoor und Bad Aibling in Betrieb zu nehmen, Fahrzeuge samt Personal neuen Standorten zuzuweisen, usw.

Anfangs wurden erforderliche Büro- und Sozialräume am Standort Bad Aibling notdürftig und unter Zeitdruck provisorisch mittels eines angemieteten Containers errichtet und einige Monate mit einfachsten Mitteln überbrückt. Es entwickelte sich mit den neuen Mitarbeitern eine intensive Zusammenarbeit, der Druck der Aufgabenstellung schweißte die Mannschaften zusehends zusammen.

Die Unsicherheiten der neuen Mitarbeiter in der Übergangsphase wichen einer zunehmenden Zufriedenheit und wachsendem Vertrauen zum neuen Arbeitgeber. Der ehemalige Landkreisbetrieb vergrößerte sich insgesamt etwa um die Hälfte, sowohl personell als auch fahrzeugmäßig.

#### Hinweis:

Auf die Beifügung der Abfallwirtschaftssatzung und der Abfallgebührensatzung wurde verzichtet. Die Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Sie finden die beiden Satzungen auf unserer Homepage [www.abfall.landkreis-rosenheim.de](http://www.abfall.landkreis-rosenheim.de)  
→ Dokumente → Bericht und Satzung.

# WUSSTEN SIE SCHON, DASS . . .

...**Sie noch gebrauchsfähige Gegenstände** an Sozialkaufhäuser, Gebrauchtwaren- und Second-Hand-Läden sozialer Einrichtungen wie der Diakonie und dem Bayerischen Roten Kreuz geben können?

...**Sie Küchen- und Speiseabfälle** auf den Wertstoffhöfen kostenlos entsorgen können und Sie die Sammelgefäße für Ihre Küche dort ebenfalls kostenlos erhalten?

...**Grünabfälle** nicht in den Wald gehören?

...**die Reparatur von Gegenständen** Abfall vermeiden hilft und hierzu Repair-Cafés besucht werden können?

...**Abfälle vermieden** werden mit unverpackter Ware, mit Mehrwegverpackungen, durch Wiederverwendung und Verlängerung der Lebensdauer von Produkten?

...**asbesthaltiges Material sowie Mineralwolle** gesundheitsschädlich sind, nicht zum Wertstoffhof gehören, sondern staubdicht verpackt bei der Müllabfuhr in Bad Aibling abgegeben werden können?

... **ausgediente Elektrogeräte** wertvolle Rohstoffe, aber auch umweltgefährdende Stoffe enthalten und deshalb eine ordnungsgemäße Entsorgung sinnvoll ist?



**ICH  
MACHE  
MIT!** 

